

**SCHÜLLERMANN**

**SWS Schüllermann und Partner AG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

**Kliniken an der Paar - Eigenbetrieb des  
Landkreises Aichach-Friedberg**  
Aichach

.....

**Bericht**

über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2022 und des  
Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022

.....

Elektronische Kopie

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes</b>	<b>3</b>
<b>C. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>8</b>
<b>I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter</b>	<b>8</b>
Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes	8
<b>II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB</b>	<b>11</b>
Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	11
<b>D. Prüfungsdurchführung</b>	<b>12</b>
<b>I. Gegenstand der Prüfung</b>	<b>12</b>
<b>II. Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>13</b>
<b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>15</b>
<b>I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>15</b>
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht	17
<b>II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>18</b>
1. Bewertungsgrundlagen	18
2. Zusammenfassende Beurteilung	18
<b>F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages</b>	<b>19</b>
<b>I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG</b>	<b>19</b>
<b>II. Prüfung der Erlöse gemäß § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG</b>	<b>19</b>
<b>III. Prüfung der Aufstellungen gemäß § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG</b>	<b>19</b>
<b>IV. Prüfung der Aufstellungen gemäß § 6a Abs. 3 Satz 4 KHEntgG</b>	<b>20</b>
<b>V. Prüfung der Stellenbesetzung mit Hygienefachkräften         gemäß § 4 Abs. 9 Satz 8 i. V. m. Abs. 8 Satz 9 KHEntgG</b>	<b>20</b>
<b>G. Schlussbemerkungen</b>	<b>21</b>

## Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 5: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

## Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

0451/23  
AIC/Hu  
1111718

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## **A. Prüfungsauftrag**

Die Geschäftsführung der

### **Kliniken an der Paar – Eigenbetrieb des Landkreises Aichach-Friedberg**

– im Folgenden auch kurz "Kliniken", "Eigenbetrieb" oder "Unternehmen" genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 des Eigenbetriebes nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 18. Mai 2023 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Werkausschusses vom 1. Dezember 2021 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Die Prüfungspflicht des Eigenbetriebes ergibt sich aus § 25 Abs. 2 EBV Bay i. V. m. Art. 93 LKrO.

Die Kliniken an der Paar sind als Eigenbetrieb im Sinne des Art. 76 LKrO gemäß §§ 20 und 25 EBV Bay verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie einen Lagebericht aufzustellen und diese gemäß § 25 Abs. 3 EBV Bay nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) prüfen zu lassen.

Entsprechend § 1 Abs. 3 KHBV wendet das Unternehmen auch für Zwecke des Handelsrechts auf seinen Jahresabschluss die Gliederungsvorschriften der KHBV an.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Darüber hinaus waren auftragsgemäß auch die Erlöse gemäß § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG, die Aufstellungen zum Ausbildungsfonds gemäß § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG, die Stellenbesetzung mit Hygienefachkräften gemäß § 4 Abs. 9 Satz 8 i. V. m. Abs. 8 Satz 9 KHEntgG sowie die Aufstellung der Pflegestellenbesetzung nach § 6a Abs. 3 Satz 4 KHEntgG zu prüfen.



Die Prüfungsarbeiten haben wir im Mai und Juni 2023 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Aichach und in unseren Büroräumen in Dreieich-Sprendlingen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 20. Juni 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Er wurde mit Beschluss des Kreistages vom 13. Juli 2022 unverändert festgestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**) sowie den Lagebericht (**Anlage 4**) beifügen.

Die weitere Anlage ergibt sich aus dem Anlagenverzeichnis (**Anlage 5**).

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb.

## **B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes**

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir in einem gesonderten Testatsexemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Kliniken an der Paar – Eigenbetrieb des Landkreises Aichach-Friedberg

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Kliniken an der Paar – Eigenbetrieb des Landkreises Aichach-Friedberg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang – einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kliniken an der Paar – Eigenbetrieb des Landkreises Aichach-Friedberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 5. Juni 2023

Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez.  
Dipl.-Kfm. Harald Reinhart  
Wirtschaftsprüfer

gez.  
Dipl.-Kfm. Joachim Scholz  
Wirtschaftsprüfer

## **C. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

#### **Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes**

Der Geschäftsführer hat im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt und diese im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, zum Bilanzstichtag dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Geschäftsführer Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes hat sich im Berichtsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 159 verbessert. Insgesamt ergibt sich für die Kliniken an der Paar ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 6.740 (Vorjahr ./TEUR 6.899) und ein ausgleichender Verlust in Höhe von TEUR 5.896 (Vorjahr TEUR 6.815). Durch Berücksichtigung der durch den Träger gezahlten Tilgungsleistungen NBA reduziert sich der Betrag, der durch den Träger noch auszugleichen ist, auf TEUR 4.835 (Vorjahr TEUR 5.754).
- Die Fallzahlen für stationäre Krankenhausleistungen haben sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 um 866 Fälle erhöht. Der Case-Mix lag im Geschäftsjahr insgesamt bei 9.236,284 und damit 587,933 über dem des Vorjahres mit 8.648,351. Der Case-Mix-Index lag bei 0,711 (Vorjahr 0,714). Das Jahresergebnis ist zum großen Teil beeinflusst durch das Rückzahlungsrisiko von Ausgleichszahlungen im Rahmen der Corona-Ausgleichsvereinbarung 2022, die mit insgesamt TEUR 1.390 zu "Buche" schlagen. Die Aufwendungen für Personal sind angestiegen. Neben einem Anstieg der Mitarbeiterzahlen wirken sich auch Tarifsteigerungen auf die Personalaufwendungen aus.

- Die Leistungserträge sind beim Krankenhaus Friedberg um TEUR 1.017 gestiegen. Die allgemeinen Krankenhausleistungen sind um TEUR 1.735 höher, darin enthalten sind Ausgleichszahlungen COVID-19 nach § 21 Abs. 1 KHG in Höhe von TEUR 459, denen jedoch ein möglicher Corona-Erlösausgleich in Höhe von ./TEUR 512 entgegensteht. Beim Krankenhaus Aichach sind die Leistungserträge um +TEUR 1.964 höher als im Vorjahr. Die allgemeinen Erlöse aus Krankenhausleistungen sind um TEUR 2.033 gestiegen. Darin enthalten sind die Versorgungsaufschläge +TEUR 1.401, Ausgleichszahlungen COVID-19 nach § 21 Abs. 1 KHG in Höhe von TEUR 241, jedoch auch ein möglicher Corona-Erlösausgleich in Höhe von ./TEUR 878.
- Mit den zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 verfügbaren liquiden Mitteln (Liquidität 2. Grades) konnten 43,5 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen gedeckt werden (31. Dezember 2021 43,2 %). Das gesamte Anlage- und Umlaufvermögen, einschließlich Vorräte, deckte 91,4 % der gesamten Verbindlichkeiten und Rückstellungen (31. Dezember 2021 92,7 %).
- Insgesamt ist eine Liquiditätsunterdeckung vorhanden. Die Zahlungsfähigkeit ist gewährleistet, da der Träger verpflichtet ist alle zahlungswirksamen Verluste auszugleichen und eine Kassenkreditlinie über EUR 21,0 Mio. vereinbart ist. Von dieser Kreditlinie waren zum 31. Dezember 2022 EUR 16,4 Mio. in Anspruch genommen.
- Das Fundament zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation bildet auch für das Geschäftsjahr 2023 das von den Aufsichtsgremien in 2020 verabschiedete Konzept zur Konsolidierung der finanziellen Situation der Kliniken. Dabei geht es um die Frage, wie die Krankenhausstruktur gestaltet werden muss, um die Ertrags- und Kostensituation zu verbessern und die Kliniken an den beiden Standorten Aichach und Friedberg so weiter zu entwickeln, dass sie in ihrer medizinischen Leistungsstruktur zukunftsfähig aufgestellt sind.
- Die Prognose für 2023 steht unter erheblichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Verlauf der Pandemie-Situation, der weiteren Auswirkungen des Ukraine-Krieges und unter dem Vorbehalt etwaiger gesetzlicher Regularien bezüglich Behandlungskapazitäten und der Vergütungsstruktur. Der aufgestellte Wirtschaftsplan 2023 berücksichtigt die im Konsolidierungskonzept genannten Aspekte hinsichtlich der Leistungs- und Kostenentwicklung und sieht einen Jahresfehlbetrag in Höhe von ./TEUR 5.846 vor (nach Berücksichtigung der TEUR 1.100 Tilgungsleistungen für den Neubau am Krankenhaus Aichach). Die für das Jahr 2023 geplante Leistungsmenge liegt über dem Niveau der mit den Kassen vereinbarten Leistungsmenge für das Budgetjahr 2022. Dies wurde mit den verantwortlichen medizinischen Leistungsträgern im Konsens abgestimmt.



- Als Risiken werden insbesondere Erlöseinbußen aus fortschreitender Ambulantisierung von Operationen und Eingriffen, die in der Gesetzgebung befindliche Krankenhausstrukturreform, steigender Fachkräftebedarf (auch wegen Personaluntergrenzen) bei gleichzeitigem Mangel an qualifiziertem Personal auf dem Arbeitsmarkt sowie Tarifsteigerungen im Personalbereich speziell im Jahr 2024 genannt. Der Landkreis als Träger erfüllt den Versorgungsauftrag in Form des Eigenbetriebes und sichert die Finanzierung. Künftige politische Entscheidungen über Änderungen hierzu haben Einfluss auf die Struktur der Krankenhäuser und deren Refinanzierungsmöglichkeiten über den Landkreis.
- Chancen werden in der Intensivierung der Kooperationen mit dem Universitätsklinikum Augsburg, in der Einhäusigkeit (ein Institutionskennzeichen für beide Standorte) und in Kontakten zu Einweisern gesehen.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung des Geschäftsführers insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage, des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

## **II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB**

### **Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen**

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens beeinträchtigen oder dessen Bestand gefährden können.

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 6.740 ab.

Der Eigenbetrieb weist zum 31. Dezember 2022 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 4.691 aus.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass der im Wirtschaftsplan 2023 ausgewiesene Jahresfehlbetrag von TEUR 5.846 (nach Berücksichtigung der TEUR 1.100 Tilgungsleistungen) großen Unsicherheiten unterliegt und in der Tendenz schlechter ausfallen wird.

Die Zahlungsfähigkeit ist nur durch die finanzielle Unterstützung des Landkreises gewährleistet, da der Landkreis alle zahlungswirksamen Verluste ausgleicht und eine Kreditlinie über EUR 21 Mio. vereinbart ist.

Der Eigenbetrieb ist zur Sicherung seines Fortbestandes damit weiterhin auf Unterstützungsleistungen des Landkreises Aichach-Friedberg zwingend angewiesen.

## **D. Prüfungsdurchführung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Der Jahresabschluss von Eigenbetrieben ist gemäß § 25 EBV Bay unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Entsprechend § 1 Abs. 3 KHBV wendet der Eigenbetrieb auch für Zwecke des Handelsrechts auf seinen Jahresabschluss die Gliederungsvorschriften der KHBV an.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung geprüft. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (Anlage 5).

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Der Prüfungsauftrag wurde um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung nach § 53 HGrG
- Prüfung der Erlöse gemäß § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG
- Prüfung der Aufstellungen gemäß § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG
- Prüfung der Aufstellungen gemäß § 6a Abs. 3 Satz 4 KHEntgG
- Prüfung der Stellenbesetzung mit Hygienefachkräften gemäß § 4 Abs. 9 Satz 8 i. V. m. Abs. 8 Satz 9 KHEntgG

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Der Geschäftsführer des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von dem Vorstand vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ergänzend hierzu hat uns der Geschäftsführer in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

## **II. Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Vorstandes zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Umsatzrealisierung
- Eigenkapital
- Entwicklung der Rückstellungen
- Lageberichtsangaben, insbesondere prognostische Angaben

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Bankbestätigungen und Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2022 haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen.

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung gemäß § 238 HGB.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebes angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

## **2. Jahresabschluss**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet sind.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den geltenden Vorschriften aufgestellt. Entsprechend § 1 Abs. 3 KHBV wendet der Eigenbetrieb auch für Zwecke des Handelsrechts auf seinen Jahresabschluss die Gliederungsvorschriften der KHBV an.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt gemäß KHBV i. V. m. dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach der KHBV i. V. m. dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB und § 9 Abs. 3 WkKV aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2022 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

## **3. Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.



## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes (§ 264 Abs. 2 HGB).

Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n. F.).

### **1. Bewertungsgrundlagen**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

### **2. Zusammenfassende Beurteilung**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

## **F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

### **I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

### **II. Prüfung der Erlöse gemäß § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG**

Durch § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG wurde der Prüfungsumfang der Jahresabschlussprüfung um die Prüfung der Aufstellung der Erlöse erweitert. Über das Ergebnis dieser Erweiterung des Prüfungsauftrages erteilen wir eine gesonderte Bescheinigung, auf die wir an dieser Stelle verweisen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

### **III. Prüfung der Aufstellungen gemäß § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG**

Durch § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG wurde der Prüfungsumfang der Jahresabschlussprüfung um die Prüfung der Aufstellungen für den Ausbildungsfonds erweitert. Über das Ergebnis dieser Erweiterung des Prüfungsauftrages erteilen wir eine gesonderte Bescheinigung, auf die wir an dieser Stelle verweisen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

**IV. Prüfung der Aufstellungen gemäß § 6a Abs. 3 Satz 4 KHEntgG**

Durch § 6a Abs. 3 Satz 4 KHEntgG wurde der Prüfungsumfang der Jahresabschlussprüfung um die Prüfung der Pflegestellenbesetzung erweitert. Über das Ergebnis dieser Erweiterung des Prüfungsauftrages erteilen wir eine gesonderte Bescheinigung, auf die wir an dieser Stelle verweisen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

**V. Prüfung der Stellenbesetzung mit Hygienefachkräften gemäß § 4 Abs. 9 Satz 8 i. V. m. Abs. 8 Satz 9 KHEntgG**

Durch § 4 Abs. 9 Satz 8 i. V. m. Abs. 8 Satz 9 KHEntgG wurde der Prüfungsumfang der Jahresabschlussprüfung um die Prüfung der Stellenbesetzung mit Hygienefachkräften erweitert. Über das Ergebnis dieser Erweiterung des Prüfungsauftrages erteilen wir eine gesonderte Bescheinigung, auf die wir an dieser Stelle verweisen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

## G. Schlussbemerkungen

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 der Kliniken an der Paar – Eigenbetrieb des Landkreises Aichach-Friedberg erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Dreieich, 5. Juni 2023

Schüllermann und Partner AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Harald Reinhart  
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Joachim Scholz  
Wirtschaftsprüfer

**Kliniken an der Paar - Eigenbetrieb des Landkreises Aichach - Friedberg, Aichach**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

## AKTIVA

## PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Festgesetztes Kapital	4.982.276,24	4.982.276,24
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.027,08	198.064,08	II. Kapitalrücklagen	1.335.168,58	1.453.066,58
2. Geleistete Anzahlungen	<u>77.572,10</u>	<u>57.860,75</u>	III. Verlustvortrag	-4.268.935,79	-3.240.014,62
		97.599,18	IV. Jahresfehlbetrag	-6.739.717,36	-6.899.005,81
II. Sachanlagen			V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>4.691.208,33</u>	<u>3.703.677,61</u>
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	43.272.228,01	45.030.882,01		0,00	0,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	1.045.922,22	1.092.917,22	<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>		
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.761.880,78	2.761.880,78	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	35.198.339,14	37.845.745,45
4. Technische Anlagen	15.542.384,98	16.838.879,98	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	4.268.488,38	4.323.447,38
5. Einrichtungen und Ausstattungen	4.396.785,99	5.055.473,76	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>56.570,51</u>	<u>66.179,51</u>
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>245.825,97</u>	<u>195.770,62</u>		39.523.398,03	42.235.372,34
	67.265.027,95	70.975.804,37	<b>C. Rückstellungen</b>		
	<u>67.362.627,13</u>	<u>71.231.729,20</u>	1. Sonstige Rückstellungen	<u>5.823.198,00</u>	<u>5.066.934,00</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				5.823.198,00	5.066.934,00
I. Vorräte			<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.029.541,30	1.038.854,53	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.877.091,92	37.331.025,84
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>931.836,76</u>	<u>692.819,51</u>	2. Erhaltene Anzahlungen	1.030,00	90,00
		1.961.378,06	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.638.875,91	2.575.856,94
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	4.044.361,44	1.200.145,55
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.888.575,45	7.095.831,87	5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.135.395,61</u>	<u>1.011.932,42</u>
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.441.613,16	910.084,10		42.696.754,88	42.119.050,75
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>234.291,86</u>	<u>1.583.374,34</u>	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>3.359,51</u>	<u>3.069,65</u>
		10.564.480,47			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	579.465,80	300.926,19			
	<u>13.105.324,33</u>	<u>11.621.890,54</u>			
<b>C. Ausgleichsposten nach dem KHG</b>					
1. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	508.472,97	508.472,97			
2. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	<u>2.281.652,66</u>	<u>2.281.652,66</u>			
		2.790.125,63			
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
1. Andere Abgrenzungsposten	<u>97.425,00</u>	<u>77.003,76</u>			
		97.425,00			
<b>E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<u>4.691.208,33</u>	<u>3.703.677,61</u>			
	<u>88.046.710,42</u>	<u>89.424.426,74</u>		<u>88.046.710,42</u>	<u>89.424.426,74</u>

**Kliniken an der Paar - Eigenbetrieb des Landkreises Aichach - Friedberg, Aichach  
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022**

	2022 EUR	2021 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	50.967.241,86	47.198.362,36
2. Erlöse aus Wahlleistungen	500.159,48	846.640,22
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	2.924.722,77	2.486.710,20
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	493.025,96	432.032,89
4. a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	2.113.890,01	2.844.049,43
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen	239.017,25	-61.423,61
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10	291.645,49	79.180,56
7. Sonstige betriebliche Erträge	<u>3.533.894,99</u>	<u>3.773.589,78</u>
	61.063.597,81	57.599.141,83
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-36.526.844,43	-33.874.582,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-7.863.678,86	-7.638.821,92
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-10.186.393,11	-9.558.622,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.712.378,68</u>	<u>-1.658.626,17</u>
	-56.289.295,08	-52.730.653,37
<b>Zwischenergebnis</b>	<u>4.774.302,73</u>	<u>4.868.488,46</u>
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	3.013.084,00	1.038.935,80
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.727.260,05	3.892.174,78
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	-2.920.364,86	-948.175,85
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	<u>-92.719,14</u>	<u>-90.757,65</u>
	3.727.260,05	3.892.177,08

**Kliniken an der Paar - Eigenbetrieb des Landkreises Aichach - Friedberg, Aichach  
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022**

	2022 EUR	2021 EUR
	<hr/>	<hr/>
14. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.126.331,48	-5.417.270,99
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-9.963.910,24</u>	<u>-10.090.427,50</u>
	.....-15.090.241,72	.....-15.507.698,49
<b>Zwischenergebnis</b>	.....-6.588.678,94	.....-6.747.032,95
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	298,52	121,69
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-147.169,71</u>	<u>-146.133,04</u>
	<hr/> -146.871,19	<hr/> -146.011,35
18. Steuern	<u>-4.167,23</u>	<u>-5.961,51</u>
19. <b>Jahresfehlbetrag</b>	<u><u>-6.739.717,36</u></u>	<u><u>-6.899.005,81</u></u>

**nachrichtlich**

Behandlung des Jahresfehlbetrags

a. zu tilgen aus Rücklagen	117.898,00	117.898,00
b. auf neue Rechnung vorzutragen	6.621.819,36	6.781.107,81



Eigenbetrieb des Landkreises Aichach-Friedberg

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2022**

### **Inhaltsverzeichnis**

<b>Anhang für das Geschäftsjahr 2022</b>	<b>1</b>
<b>1. Allgemeine Angaben</b>	<b>1</b>
<b>2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b>	<b>1</b>
<b>3. Ergänzende Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>4</b>
<b>3.1. Angaben zur Bilanz</b>	<b>4</b>
<b>3.2. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>8</b>
<b>4. Sonstige Angaben</b>	<b>9</b>
<b>4.1. Anzahl der Arbeitnehmer</b>	<b>9</b>
<b>4.2. Organe und Geschäftsführung</b>	<b>10</b>
<b>4.3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>	<b>11</b>
<b>4.4. Ergebnisverwendungsvorschlag</b>	<b>11</b>
<b>4.5. Abschlussprüferhonorar</b>	<b>13</b>



## **1. Allgemeine Angaben**

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der am 1. Januar 1987 in Kraft getretenen Krankenhaus-Buchführungsverordnung in der Fassung der 2. ÄndVO KHBV sowie unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagennachweises als Bestandteil des Anhangs erfolgte aufgrund der Gliederungsschemata der Anlagen I bis III der KHBV.

## **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgten nach den allgemeinen Grundsätzen der §§ 238 bis 263.

Im Geschäftsjahr wurde für eine Aufwandsart die Zuordnung zu einem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt geändert:

Für 1.136 T€ (Vorjahr 1.113 T€) erfolgt der Ausweis der Aufwendungen im Materialaufwand (Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) statt unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, da dies dem Charakter der Aufwendungen besser entspricht. Für das Vorjahr wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung die Materialaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen angepasst im Vergleich zum Vorjahresbericht.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um die nach § 253 Abs. 3 HGB planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode ermittelt.

Entgeltlich erworbene EDV-Programme werden über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von einem Jahr abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter € 250; diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Bei Sachanlagen, soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Geschäftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für das einzelne Wirtschaftsgut € 800 nicht übersteigen.

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die unfertigen Leistungen betreffen Krankenhaus-Behandlungsfälle, für die zum Bilanzstichtag bereits Teilleistungen erbracht wurden; die Abrechnung dieser Teilleistungen mit den Krankenkassen kann jedoch erst bei Entlassung der Patienten erfolgen. Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgt über kalkulatorische Tagessätze. Die DRG-Erlöse werden anteilig nach gewichteten Tagen periodengerecht auf das Berichtsjahr und das Folgejahr verteilt.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und/oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet sind, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Aktive Ausgleichsposten aus Darlehensförderung bzw. aus Eigenmittelförderung bestehen für Investitionsgüter, die vor der Aufnahme der Krankenhäuser in den Krankenhausplan angeschafft wurden und über Fremdkapital bzw. Eigenkapital finanziert wurden, sofern diese förderfähig waren.

Für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind, werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Das Eigenkapital ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

In den Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden die für aktivierungsfähige Maßnahmen verwendeten Investitionszuschüsse eingestellt. Es erfolgt jährlich eine ertragswirksame Auflösung in der Höhe, die dem Betrag der Abschreibungen auf die mit den Zuschüssen finanzierten Anlagegütern entspricht.

Rückstellungen sind nach kaufmännischer Beurteilung für alle erkennbaren Risiken gebildet und in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ist mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die Ermittlung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen erfolgte nach der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 19. Juni 2013 – IDW RS HFA 3. Die Aufstockungsbeträge wurden für die bestehenden Altersteilzeitvereinbarungen, wie in den Vorjahren, als zusätzliche Entlohnung klassifiziert.

Darüber hinaus wurden die Aufstockungsbeträge für die im Jahr 2022 neu abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen ebenfalls als zusätzliche Entlohnung klassifiziert.

Sowohl für die zu leistenden Aufstockungsbeträge als auch für die Erfüllungsrückstände (im Blockmodell) wurden Rückstellungen nur für genehmigte Anträge auf Altersteilzeit gebildet.

Die Berechnung erfolgte unter Annahme der voraussichtlichen Dynamik der Bezüge der Berechtigten von 1 %. Als biometrische Rechengrundlage wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet.

Die Abzinsung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen erfolgte auf Basis des 7-Jahres-Durchschnittszins nach § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren ergibt (Vereinfachungsregelung). Der Bewertung liegt der von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2022 verbindlich festgesetzte und veröffentlichte Zinssatz von 1,44 % zugrunde. Bei einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde keine Abzinsung vorgenommen.

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

### 3. Ergänzende Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### 3.1. Angaben zur Bilanz

##### Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird nach der erweiterten Brutto-Methode in der Anlage zum Anhang ausgewiesen.

##### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 113.420,37 €.

##### Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2022</b>
Festgesetztes Kapital	4.982.276,24 €
Kapitalrücklagen	1.335.168,58 €
Verlustvortrag	-4.268.935,79 €
Jahresfehlbetrag	-6.739.717,36 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	4.691.208,33 €
<b>Gesamt</b>	<b>0,00 €</b>

Der Verlustvortrag hat sich wie folgt entwickelt:

	<b>31.12.2022</b>
Verlustvortrag zum 31. Dezember 2021	-3.240.014,62 €
Jahresfehlbetrag 2021	-6.899.005,81 €
Ausgleich 2021	4.690.834,64 €
Tilgung NBA	1.061.352,00 €
Entnahme aus Kapitalrücklagen	117.898,00 €
Verlustvortrag zum 31. Dezember 2022	<b>-4.268.935,79 €</b>

Auf Grund des Betrauungsakts vom 14. März 2018 gewährt der Landkreis Aichach-Friedberg - soweit für die Erbringung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse - dem Krankenhaus Ausgleichsleistungen u.a. für den Ausgleich von Jahresfehlbeträgen. Im Geschäftsjahr 2022 wurde vom zahlungswirksamen Teil des Jahresfehlbetrags in Höhe von 6.754.075,81 € aus dem Jahr 2021 durch den Landkreis 4.690.834,64 € ausgeglichen. Darüber hinaus wurden Zahlungen geleistet, die die Tilgung der für den Teilneubau des Krankenhauses Aichach aufgenommenen Darlehen teilweise abdecken. Entnahmen aus der Kapitalrücklage wurden in Höhe der Abschreibungen für geförderte Anlagegüter getätigt, die für diesen Zweck eingestellt wurden.

Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	01.01.2022 €	Zuführung €	Auflösung €	31.12.2022 €
- Fördermittel nach Art. 11 BayKrG	36.114.285,87	-	- 2.435.893,69	33.678.392,18
- Fördermittel nach Art. 12 BayKrG	1.731.459,58	915.915,37	- 1.127.427,99	1.519.946,96
Sonderposten aus Fördermitteln der öffentlichen Hand	4.323.447,38	88.269,68	- 143.228,68	4.268.488,38
Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	66.179,51	11.101,20	- 20.710,20	56.570,51
	42.235.372,34	1.015.286,25	- 3.727.260,56	39.523.398,03

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens i. H. v. 3.727.260,05 € enthalten.

Angaben zu den Rückstellungen

Die Rückstellungen des Eigenbetriebes setzen sich wie folgt zusammen:

Zweck der Rückstellung	01.01.2022 €	Verbrauch €	Zinsaufwand €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2022 €
Überstunden	2.265.600,00	2.265.600,00	0,00	0,00	2.627.800,00	2.627.800,00
Urlaub	409.100,00	409.100,00	0,00	0,00	549.700,00	549.700,00
Zulagen	776.967,00	776.967,00	0,00	0,00	805.840,00	805.840,00
Altersteilzeit	116.643,00	27.273,00	1.030,00	0,00	0,00	90.400,00
Jubiläum	69.600,00	6.100,00	700,00	0,00	3.000,00	67.200,00
Beihilfeverpflichtungen	178.000,00	16.077,00	860,00	35.683,00	0,00	127.100,00
Gehalt	273.000,00	171.940,00	0,00	0,00	148.440,00	249.500,00
Interne Abschlusskosten	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	26.750,00	26.750,00
Überörtliche Rechnungsprüfung	15.200,00	0,00	0,00	25,00	2.000,00	17.175,00
Ermittlung der ATZ	1.000,00	949,00	0,00	26,00	1.000,00	1.025,00
Jahresabschlussprüfung	25.175,00	24.990,00	0,00	91,00	26.806,00	26.900,00
Rechtsberatung	26.099,00	15.461,00	0,00	0,00	63.320,00	73.958,00
Archivierungskosten	145.100,00	9.674,00	1.332,00	0,00	8.342,00	145.100,00
Steuerberater	1.450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.450,00
MD-Prüfung	739.000,00	709.308,00	0,00	0,00	983.608,00	1.013.300,00
<b>Insgesamt</b>	<b>5.066.934,00</b>	<b>4.458.439,00</b>	<b>3.922,00</b>	<b>35.825,00</b>	<b>5.246.606,00</b>	<b>5.823.198,00</b>

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes setzen sich gegliedert nach Fristen und Gläubigergruppen wie folgt zusammen:

	<u>Restlaufzeiten</u>				davon gesichert durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte
	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre (*)	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.877	17.937	17.940	12.306	0
Erhaltene Anzahlungen	1	1	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.639	1.638	1	0	0
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	4.044	4.044	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.136	1.136	0	0	0
	42.697	24.756	17.941	12.306	0

(\*) Die Spalte "über 5 Jahre" ist ein Teilbetrag der Spalte "über 1 Jahr".

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind gesichert durch Bürgschaften des Landkreises Aichach-Friedberg. Lieferungen und Leistungen erfolgen unter den branchenüblichen Eigentumsvorbehalten. Es bestehen keine durch Pfandrechte gesicherten Verbindlichkeiten.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Kassenkredite in Höhe von 16,4 Mio. € enthalten, die den Kliniken vom Landkreis Aichach-Friedberg zur Verfügung gestellt werden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 113.733,85 €.

### 3.2. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs

Die Position enthält Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre in Höhe von 35 T€.

#### Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 39 T€ enthalten.

Insgesamt enthält der Jahresabschluss periodenfremde Erträge in Höhe von 486 T€, was im Wesentlichen auf die Nachberechnung von Leistungen aus dem Vorjahr zurückzuführen ist.

#### Personalaufwand

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 1.805.783,79 € enthalten.

Diese teilen sich auf die einzelnen Kliniken wie folgt auf:

	<u>EUR</u>
Aichach	757.828,74
Friedberg	1.047.955,05

#### Angaben zu Versorgungsverpflichtungen

Gegenüber zwei ehemaligen verbeamteten Mitarbeitern der Krankenhäuser des Landkreises Aichach-Friedberg besteht eine Pensionszusage, für die eine entsprechende Rückstellung nicht gebildet wurde. Nach den versicherungsmathematischen Gutachten vom 10. Januar 2023 ergibt sich eine Verpflichtung in Höhe von 176.131 € zum 31.12.2022.

Die Versorgungszusagen gegenüber den Mitarbeitern des Eigenbetriebes richten sich in Art und Ausgestaltung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst TVöD.

Der Eigenbetrieb ist Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden mit Sitz in München. Der Umlagesatz betrug im Jahr 2022 3,75 %, der Zusatzbeitrag betrug 4,00 % für zusatzversorgungspflichtige Gehälter in Höhe von 8.258.019,46 € und 4,8 % Zusatzbeitrag für zusatzversorgungspflichtige Gehälter in Höhe von 23.526.198,29 €.



Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Gehälter im Geschäftsjahr 2022 betrug 31.784.217,75 €.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen sind in Höhe von 642 T€ enthalten, diese resultieren aus Ausgleichsbeträgen aus früheren Geschäftsjahren, Gehaltsnachzahlungen, sonstigen Nachzahlungen und MD-Rückstellung.

Steuern

Der Steueraufwand beinhaltet Steuern vom Einkommen und vom Ertrag i. H. v. 604,62 €.

## 4. Sonstige Angaben

### 4.1. Anzahl der Arbeitnehmer

Personalgruppe	im Jahresdurchschnitt beschäftigte Vollkräfte		
	Aichach	Friedberg	Gesamt
Ärztlicher Dienst	32,09	53,60	85,69
Pflegedienst	80,06	130,03	210,09
Medizinisch-technischer Dienst	19,04	19,07	38,11
Funktionsdienst	35,50	51,80	87,30
Wirtschafts- u. Versorgungsdienst	13,18	26,00	39,18
Technischer Dienst	3,45	2,78	6,23
Verwaltungsdienst	39,62	32,21	71,83
Sonstiges Personal	2,45	4,61	7,06
<b>Insgesamt</b>	<b>225,39</b>	<b>320,10</b>	<b>545,49</b>
Anzahl 31.12.2022	<b>276</b>	<b>437</b>	<b>713</b>
Vorjahr	211,72	312,89	524,61
Anzahl 31.12.2021	269	400	669

Zum 31.12.2022 waren 20,88 Vollkräfte (AIC 13,67; FDB 7,21) mehr beschäftigt als im Vergleich zum Vorjahr. Die Anzahl der Beschäftigten ist um 44 (AIC 7; FDB 37) gestiegen.

#### 4.2. Organe und Geschäftsführung

Organe des Eigenbetriebes sind die Krankenhausleitung (Geschäftsführung), der Landrat, der Krankenhausausschuss (Werkausschuss) und der Kreistag.

Die Geschäftsführung wird wahrgenommen durch:  
Herr Dr. Hubert Mayer, Augsburg, Geschäftsführer

Der Werkausschuss hatte im Geschäftsjahr 2022 neben dem Vorsitzenden, Herrn Landrat Dr. Klaus Metzger, Landrat, folgende Mitglieder:

Mitglied	Stellvertreter
Frau Berta Arzberger, Hollenbach, Dipl.-Sozialpäd. (FH)	Frau Maria Posch
Frau Michaela Böck, Aichach, Dipl.-Ökonom	Frau Sissi Veit-Wiedemann
Herr Josef Dußmann, Aichach, Fachoberlehrer	Herr Helmut Beck
Herr Klaus Habermann, Aichach, Bürgermeister	Herr Roland Eichmann
Herr Thomas Kleist, Friedberg, Jurist	Frau Getrud Hitzler
Herr Stefan Lindauer, Todtenweiss, Rettungssanitäter	Frau Magdalena Federlin
Herr Richard Scharold, Friedberg, selbst. Bäckermeister	Herr Leonhard Büchler
Herr Mathias Stößlein, Mering, Unternehmensberater	Herr Franz Schindele
Herr Marc Sturm, Aichach, Rechtsanwalt	Herr Johannes Hatzold
Herr Paul Traxl, Schiltberg, Zahnarzt	Herr Willibald Mair
Folgende Änderungen haben sich ergeben:	
vom 01.01.2022 bis 26.11.2022	
Herr Thomas Winter, Friedberg, Leiter Rettungsdienst ab 13.02.2023	Herr Manfred Losinger
Herr Tomas Zinnecker (Pensionär/Jurist) vom 01.01.2022 bis 14.02.2022:	Herr Manfred Losinger
Frau Claudia Eser-Schuberth, Friedberg, Berufsberaterin ab 14.02.2022	Frau Katrin Müllegger-Steiger
Frau Katrin Müllegger-Steiger, Lehrerin	Frau Marion Brülls

#### Bezüge des Werkausschusses und der Geschäftsführung

Die Werkausschussmitglieder haben im Berichtsjahr Bezüge (Sitzungsgelder) in Höhe von EUR 10.760,32 erhalten.

Die Angaben der Vergütungen für die Geschäftsführung unterbleiben. Von der Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

### 4.3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Dauerschuldverhältnissen bestehen folgende Verpflichtungen aus Miet-/Leasingverträgen für Gebäude, unbebaute Grundstücke, Telefonanlagen, Drucker, Kopierer, Faxgeräte, Rechtsberatung, Bewirtschaftung/Versorgung Labor und Medizingeräte. Die jährliche Verpflichtung beträgt:

Dauerschuldverhältnisse	bis 1 Jahr T€	> 1 Jahr T€	> 5 Jahre T€
	2.422	2.249	137

### 4.4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresfehlbetrag ist mit dem Eigenkapital zu verrechnen bzw. wie folgt durch den Landkreis Aichach-Friedberg auszugleichen:

Krankenhaus	KH Aichach €	KH Friedberg €	Gesamt €
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag 2022</b>	<b>-4.492.659,78</b>	<b>-2.247.057,58</b>	<b>-6.739.717,36</b>
zu verrechnen mit Kapitalrücklage			
- Abschreibungen		117.898,00	117.898,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>-4.492.659,78</b>	<b>-2.129.159,58</b>	<b>-6.621.819,36</b>
Minderung/Erhöhung durch die Entwicklung der nicht auszugleichenden Rückstellungen			
- Überstunden/Zeitguthaben	129.100,00	233.100,00	362.200,00
- Urlaub	54.300,00	86.300,00	140.600,00
- Altersteilzeit	-13.482,00	-12.761,00	-26.243,00
- Jubiläumszusagen	-700,00	-1.700,00	-2.400,00
- Beihilfe	0,00	-50.900,00	-50.900,00
- Gehalt	-23.500,00	0,00	-23.500,00
- Rechtsberatung	42.767,00	5.092,00	47.859,00
- Interne Abschlusskosten	700,00	1.050,00	1.750,00
- Überörtliche Prüfung	1.000,00	1.000,00	2.000,00
- Archiv	200,00	-200,00	0,00
- MD-Prüfung	106.700,00	167.600,00	274.300,00
<b>Ausgleich</b>	<b>-4.195.574,78</b>	<b>-1.700.578,58</b>	<b>-5.896.153,36</b>
<b>zu berücksichtigende Tilgungsleistung</b>	<b>1.061.352,00</b>		<b>1.061.352,00</b>
<b>vom Träger auszugleichen</b>	<b>-3.134.222,78</b>	<b>-1.700.578,58</b>	<b>-4.834.801,36</b>

Die Buchung der durch den Landkreis Aichach-Friedberg erstatteten Tilgungsleistungen für den Teilersatzneubau Aichach erfolgt seit 2019 direkt gegen den Verlustausgleich.

Der vom Landkreis Aichach-Friedberg noch auszugleichende Verlust beläuft sich zum 31.12.2022 auf 5.898 T€, er setzt sich wie folgt zusammen:

Krankenhaus	KH Aichach €	KH Friedberg €	Gesamt €
<b>Rückstellungen</b>			
- Überstunden, Zeitguthaben	1.140.900,00	1.486.900,00	2.627.800,00
- Urlaub	218.300,00	331.400,00	549.700,00
- Altersteilzeit	24.636,00	65.764,00	90.400,00
- Jubiläumszusagen	29.900,00	37.300,00	67.200,00
- Beihilfezusagen	0,00	127.100,00	127.100,00
- Rechtsberatung	66.466,00	7.492,00	73.958,00
- Gehalt	249.500,00	0,00	249.500,00
- Interne Abschlusskosten	10.700,00	16.050,00	26.750,00
- Überörtliche Prüfung	8.600,00	8.600,00	17.200,00
- Archiv	36.600,00	108.500,00	145.100,00
- MD-Prüfung	413.700,00	599.600,00	1.013.300,00
- Steuerberater	725,00	725,00	1.450,00
<b>Summe Rückstellungen (nicht auszugleichen)</b>	<b>2.200.027,00</b>	<b>2.789.431,00</b>	<b>4.989.458,00</b>
<b>auszugleichender Fehlbetrag 2022</b>	<b>-4.195.574,78</b>	<b>-1.700.578,58</b>	<b>-5.896.153,36</b>
<b>Tilgungsleistung (bereits geleistet)</b>	<b>1.061.352,00</b>		<b>1.061.352,00</b>
<b>noch auszugleichender Fehlbetrag 2021</b>	<b>-515.677,18</b>	<b>-547.563,99</b>	<b>-1.063.241,17</b>
<b>Summe noch auszugleichende Ergebnisse</b>			<b>-5.898.042,53</b>

#### 4.5. Abschlussprüferhonorar

Das Honorar des Abschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
a) Abschlussprüfungsleistungen	18.500,00
b) Andere Bestätigungsleistungen	4.105,00
c) Steuerberatungsleistungen	0,00
d) Sonstige Leistungen	<u>0,00</u>
	<u>22.605,00</u>

Aichach, 5. Juni 2023

  
Dr. Hubert Mayer  
(Geschäftsführer)

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte			
	31.12.2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.322.851,06	121.929,85	57.860,75	0,00	2.502.641,66	2.124.786,98	357.827,60	0,00	0,00	2.482.614,58	20.027,08	198.064,08
2. Geleistete Anzahlungen	57.860,75	77.572,10	-57.860,75	0,00	77.572,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77.572,10	57.860,75
	<u>2.380.711,81</u>	<u>199.501,95</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.580.213,76</u>	<u>2.124.786,98</u>	<u>357.827,60</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.482.614,58</u>	<u>97.599,18</u>	<u>255.924,83</u>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	85.516.660,44	303.439,92	0,00	0,00	85.820.100,36	40.485.778,43	2.062.093,92	0,00	0,00	42.547.872,35	43.272.228,01	45.030.882,01
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	2.493.197,89	0,00	0,00	0,00	2.493.197,89	1.400.280,67	46.995,00	0,00	0,00	1.447.275,67	1.045.922,22	1.092.917,22
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.761.880,78	0,00	0,00	0,00	2.761.880,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.761.880,78	2.761.880,78
4. Technische Anlagen	36.077.350,66	195.775,60	0,00	0,00	36.273.126,26	19.238.470,68	1.492.270,60	0,00	0,00	20.730.741,28	15.542.384,98	16.838.879,98
5. Einrichtungen und Ausstattungen	21.529.585,00	519.798,74	0,00	417.597,34	21.631.786,40	16.474.111,24	1.167.144,36	0,00	406.255,19	17.235.000,41	4.396.785,99	5.055.473,76
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	195.770,62	50.055,35	0,00	0,00	245.825,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	245.825,97	195.770,62
	<u>148.574.445,39</u>	<u>1.069.069,61</u>	<u>0,00</u>	<u>417.597,34</u>	<u>149.225.917,66</u>	<u>77.598.641,02</u>	<u>4.768.503,88</u>	<u>0,00</u>	<u>406.255,19</u>	<u>81.960.889,71</u>	<u>67.265.027,95</u>	<u>70.975.804,37</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>												
	<u>150.955.157,20</u>	<u>1.268.571,56</u>	<u>0,00</u>	<u>417.597,34</u>	<u>151.806.131,42</u>	<u>79.723.428,00</u>	<u>5.126.331,48</u>	<u>0,00</u>	<u>406.255,19</u>	<u>84.443.504,29</u>	<u>67.362.627,13</u>	<u>71.231.729,20</u>



## Eigenbetrieb des Landkreises Aichach-Friedberg

### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

#### 1. Geschäftsgrundlage

Die Krankenhäuser Aichach und Friedberg werden als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtsperson in der Form eines Eigenbetriebs des Landkreises Aichach-Friedberg geführt. Das vom Landkreis Aichach-Friedberg eingebrachte Stammkapital beträgt 4.982.276,24 Euro.

Aufgabe des Eigenbetriebes ist es, durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistung Krankheiten, Leiden oder Körperschäden festzustellen, zu heilen oder zu lindern und Geburtshilfe zu leisten und die zu versorgenden Personen unterzubringen und zu verpflegen. Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, welche die Aufgaben des Eigenbetriebs fördern und wirtschaftlich mit ihm zusammenhängen.

Das Krankenhaus Friedberg ist ein allgemeines Krankenhaus der akut stationären Versorgung, mit den Fachrichtungen Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde und Orthopädie. Es ist im Krankenhausplan des Freistaates Bayern unter der Kennziffer 77102 mit 180 Planbetten in der Versorgungsstufe I aufgenommen.

Das Krankenhaus Aichach ist ebenfalls ein allgemeines Krankenhaus der akut stationären Versorgung, mit den Fachrichtungen Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe und Hals-Nasen-Ohrenheilkunde und ist unter der Kennziffer 77101 im Krankenhausplan des Freistaates Bayern mit 100 Planbetten ebenfalls als Krankenhaus der Versorgungsstufe I aufgenommen. Die Belegabteilung Gynäkologie und Geburtshilfe



kann seit November 2018 infolge Personalmangels (Belegärzte und Beleghebammen) nicht betrieben werden.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Das reale Bruttoinlandsprodukt ist nach aktuellen Schätzungen der Deutschen Bundesbank im Jahr 2022 um 1,8 Prozent gewachsen, nach einem Plus von 2,6 Prozent im Jahr 2021. Die für 2022 erwartete wirtschaftliche Erholung nach der Aufhebung pandemiebedingter Einschränkungen wurde durch die ökonomischen Folgen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine gebremst. Trotz dieser ungünstigen Entwicklungen zeigte sich der Arbeitsmarkt insgesamt stabil, auch wenn Auswirkungen der angespannten wirtschaftlichen Lage erkennbar sind. So sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Jahresdurchschnitt zwar deutlich gesunken, im Jahresverlauf aber wegen der Erfassung ukrainischer Geflüchteter merklich gestiegen. Ohne die ukrainischen Staatsangehörigen hätte es auch im Jahresverlauf Rückgänge gegeben, allerdings mit moderaten saisonbereinigten Zuwächsen in der zweiten Jahreshälfte. Gleichzeitig haben sich Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den Jahreswerten wie im Jahresverlauf deutlich erhöht. Dabei hat die Zahl der Kurzarbeiter jahresdurchschnittlich stark abgenommen, auch wenn in der zweiten Jahreshälfte infolge der Energiekrise wieder Anstiege zu verzeichnen waren.<sup>1</sup>

Auf dem Arbeitsmarkt hat die Covid-19-Pandemie auch im Jahr 2022 deutliche Spuren hinterlassen. Die Arbeitslosigkeit hat mit 5,3 % noch nicht wieder den Wert des Jahres 2019 von 5,0% erreicht.<sup>2</sup> Der Arbeitsmarkt wurde auch 2022 durch den Einsatz von Kurzarbeit gestützt, die Inanspruchnahme hat aber im Vergleich zu den von der Corona-Krise stark beeinträchtigten Jahren 2020 und 2021 deutlich abgenommen. Wegen der erneut

---

<sup>1</sup> Quelle: Bundesagentur für Arbeit: [https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitsmarktbericht-dezember-2022\\_ba042444.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitsmarktbericht-dezember-2022_ba042444.pdf)

<sup>2</sup> Quelle: BMWi; [arbeitslosenquote-2022\\_ba042719.pdf](https://www.bmwi.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/07/arbeitslosenquote-2022_ba042719.pdf)



höheren Inanspruchnahme in Folge der Energiekrise im zweiten Halbjahr liegt der geschätzte Jahresdurchschnittswert aber immer noch höher als im Vor-Coronajahr 2019.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit schätzt die jahresdurchschnittliche Kurzarbeiterzahl 2022 insgesamt auf rund 430.000, nach 1,85 Millionen im Jahr 2021.<sup>3</sup>

Im Jahr 2022 sind die Verbraucherpreise in Deutschland nach korrigierten Angaben des Statistischen Bundesamtes um 6,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Durch den Krieg in der Ukraine stiegen die Energiepreise in Deutschland auf Rekordniveau an, dadurch stiegen die Produktions- und Lebenshaltungskosten spürbar an und sorgten für die höchste jährliche Inflationsrate seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges.<sup>3</sup>

Die Finanzierungssituation in deutschen Krankenhäusern bleibt trotz der einzelnen Stützungsmaßnahmen aus den Covid-19-Gesetzen und Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit gestiegenen Sachkosten weiter angespannt. Die Einschränkung der Behandlungskapazitäten der Krankenhäuser durch Hygienemaßnahmen und Auflagen des öffentlichen Gesundheitsdienstes zum Schutz vor Infektionen machte es auch im Jahr 2022 erforderlich, dass der Gesetzgeber mit zahlreichen Gesetzen und Verordnungen auf die Pandemie reagiert hat. Insbesondere wurden mit dem Covid-19-Krankenhausentlastungsgesetz diverse Maßnahmen für den Ausgleich Covid-19-bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen geschaffen.

Große finanzielle Probleme bereiten den Krankenhäusern die gestiegenen Preise im Sachkostenbereich. Zwischenzeitlich beschlossene Maßnahmen federn diese zwar kurzfristig ab, eine nachhaltige Finanzierung in Form von adäquaten Vergütungsanpassungen/-erhöhungen existieren jedoch nicht.

Der Personalmangel in den Krankenhäusern hat sich nicht wie erhofft wegen der Arbeitsplatzsicherheit im Gesundheitswesen im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbranchen während und nach der Covid-19-Pandemie mittelfristig vorübergehend entschärft.

Die Personalprobleme speziell in der Pflege und im ärztlichen Dienst haben vielmehr zugenommen. Die Einflussfaktoren sind insbesondere in der demografischen Entwicklung

---

<sup>3</sup> [Jahresrückblick 2022 – Stabiler Arbeitsmarkt trotz der Belastungen durch den russischen Angriffskrieg \(arbeitsagentur.de\)](https://www.arbeitsagentur.de)

sowie veränderten Fallstrukturen (z. B. mehr demente und multimorbide Patienten) begründet. Personalvorgaben von Politik und Selbstverwaltung, wie z. B. Personalschlüssel, Personaluntergrenzen, Fachkraftquoten, aber auch Tarifabschlüsse führen zu einem zusätzlichen Mehrbedarf an Ärzten und Pflegekräften, der nicht gedeckt werden kann.

## **2.2 Geschäftsverlauf und Lage**

### **2.2.1 Lage**

Das Geschäftsjahr war weiterhin geprägt von der Covid-19-Pandemie. Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes hat sich im Berichtsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 159 T€ verbessert. Die Fallzahlen für stationäre Krankenhausleistungen haben sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 um 866 Fälle erhöht. Der Case-Mix lag im Geschäftsjahr insgesamt bei 9.236,284 und damit um 587,933 über dem des Vorjahres (8.648,351). Der Case-Mix-Index lag bei 0,711 (Vorjahr: 0,714). Das Jahresergebnis ist zum großen Teil beeinflusst durch das Rückzahlungsrisiko von Ausgleichszahlungen im Rahmen der Corona-Ausgleichsvereinbarung 2022, die mit insgesamt 1.390 T€ zu „Buche“ schlagen.

Die Aufwendungen für Personal sind angestiegen (s. Tabelle 2). Neben einem Anstieg der Mitarbeiterzahlen wirken sich auch Tarifsteigerungen auf die Personalaufwendungen aus. Die Personalaufwandsquote ist von 82,2 % auf 81,9 % gesunken (ohne BilRUG Umsatzerlöse).

### 2.2.2 Ergebnisse der Budgetverhandlungen 2022

Die Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern wurde am 27.07.2022 geschlossen und am 23.08.2022 genehmigt. Der landesweite Basisfallwert belief sich auf 3.825,44 €.

	Krankenhaus Friedberg	Krankenhaus Aichach
Erlösbudget nach § 4 Abs. 2 KHEntgG (in €)	22.751.161	13.450.793
Case-Mix-Index	0,655	0,672
Pflegebudget nach § 6a KHEntgG (in €)	7.839.539	4.798.009
pflegebudgetrelevante Vollkräfte	124,17	76,06
Ausbildungsbudget für Krankenpflegehilfe- und Krankenpflegeschule (in €)	106.257	465.494

(Tabelle 1)

Die Ausbildung für Gesundheits- und Krankenpflege der Krankenpflegeschule findet in Kooperation mit dem Klinikum Augsburg (seit 01.04.2011) und dem Klinikum Ingolstadt (seit 01.04.2016) statt und ist in 2022 nun ausgelaufen. Mit Einführung der „Generalistik“ findet seit 01.08.2018 die Ausbildung in Kooperation mit dem BBZ Berufsbildungszentrum der Augsburger Lehmbaugruppe gGmbH statt.

### 2.2.3 Ertragslage

Die Entwicklung der Ertragslage nach Betriebsstätten im Jahresvergleich zeigt die nachfolgende Übersicht.

	2022				2021	2022	2021
	KH Fried- berg T€	KH Aichach T€	Um- buchun- gen T€	Gesamt T€	T€	in % der Betriebsauf- wendungen T€	
Leistungserträge	36.986	23.697	-4.512	56.171	53.105	85,4	84,8
davon aus Personalverrechnung	1.671	2.014	-3.685				
Sonstige Erträge	2.208	1.708	0	3.916	3.910	5,9	6,2
<b>Betriebserträge</b>	<b>39.194</b>	<b>25.405</b>	<b>-4.512</b>	<b>60.087</b>	<b>57.015</b>	<b>91,3</b>	<b>91,1</b>
Personalaufwendungen	25.838	18.513	0	44.351	41.338	67,4	66,0
Sachaufwendungen	15.809	10.143	-4.512	21.440	21.254	32,6	34,0
davon aus Personalverrechnung	2.014	1.671	-3.685				
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>41.647</b>	<b>28.656</b>	<b>-4.512</b>	<b>65.791</b>	<b>62.592</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-2.453</b>	<b>-3.251</b>	<b>0</b>	<b>-5.704</b>	<b>-5.577</b>	<b>-8,7</b>	<b>-8,9</b>
(Vorjahreswert)	(-2.820)	(-2.757)	0				
Finanzergebnis				-147	-146		
Ergebnis aus der Förderung nach dem KHG und sonstigen Zuschüssen				-26	-264		
Ergebnis aus dem nicht geförderten Bereich und betriebsfremdes Ergebnis				-863	-912		
<b>Jahresergebnis</b>				<b>-6.740</b>	<b>-6.899</b>		

(Tabelle 2)

Die Betriebserträge sind um + 3.072 T€ bzw. um +5,4 % gestiegen. Die Leistungserträge sind dabei um +3.066 T€ (+5,8 %) und die sonstigen Erträge sind um 6 T€ (+0,2 %) angestiegen.

Die Leistungserträge sind beim Krankenhaus Friedberg um +1.017 T€ gestiegen. Die allgemeinen Krankenhausleistungen sind um +1.735 T€ höher, darin enthalten sind Ausgleichszahlungen COVID-19 nach § 21 Abs. 1 KHG in Höhe von +459 T€, denen jedoch ein möglicher Corona-Erlösausgleich in Höhe von -512 T€ entgegen steht. Die Erlöse aus Wahlleistungen sind um -296 T€ gesunken. Die Erlöse aus ambulanten Leistungen konnten um +204 T€ gesteigert werden (hier enthalten sind die Erlöse aus der Abrechnung von Coronatests nach Testverordnung in Höhe von +696 T€). Niedrigere Verrechnungen von Personalkosten sorgen für geringere Umsatzerlöse § 277 Abs. 1 HGB (-360 T€). Der Anstieg bei den Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand +134 T€, ergibt sich hauptsächlich aus den Zuweisungen Härtefallfond § 26f KHG (Ausgleichsleistungen für Energiekostensteigerungen). Die sonstigen Erträge sind um +154 T€ gestiegen. Hauptsächlich wegen höherer Zahlungen der Fonds an ausbildende Krankenhäuser.

Beim Krankenhaus Aichach sind die Leistungserträge um +1.964 T€ höher als im Vorjahr. Die allgemeinen Erlöse aus Krankenhausleistungen sind um +2.033 T€ gestiegen. Darin enthalten sind die Versorgungsaufschläge +1.401 T€, Ausgleichszahlungen COVID-19 nach § 21 Abs. 1 KHG in Höhe von +241 T€, jedoch auch ein möglicher Corona-Erlösausgleich in Höhe von -878 T€. Die Erlöse aus ambulanten Leistungen sind um +234 T€ gestiegen (Erlöse aus der Abrechnung von Coronatests nach Testverordnung +475 T€). Die Minderung der Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB um -500 T€ ist auf die Einrichtung und den Betrieb eines Impfzentrums in 2021 zurückzuführen. Die sonstigen Erträge sind um -394 T€ niedriger, da im Vorjahr eine große Auflösung von Rückstellungen enthalten war.

### Abweichungen zum Wirtschaftsplan

Die Jahresabschlüsse der Kliniken Friedberg und Aichach enthalten Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung. Zusammengefasst stellen sich die Abweichungen der Jahresergebnisse vom Erfolgsplan wie folgt dar:

	Friedberg		Aichach		Eigenbetrieb	
	GuV 2022	Erfolgs- plan 2022	GuV 2022	Erfolgs- plan 2022	GuV 2022	Erfolgs- plan 2022
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Leistungserträge	36.986	39.172	23.697	23.292	56.171	62.464
davon aus Personalverrechnung	1.671	2.035	2.014	1.917		
Sonstige Erträge	2.208	1.214	1.708	1.118	3.916	2.332
<b>Betriebserträge</b>	<b>39.194</b>	<b>40.386</b>	<b>25.405</b>	<b>24.410</b>	<b>60.087</b>	<b>64.796</b>
Personalaufwendungen	25.838	25.648	18.513	18.338	44.351	43.986
Sachaufwendungen	15.809	15.200	10.143	9.370	21.440	24.570
davon aus Personalverrechnung	2.014	1.917	1.671	2.035		
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>41.647</b>	<b>40.848</b>	<b>28.656</b>	<b>27.708</b>	<b>65.791</b>	<b>68.556</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-2.453</b>	<b>-462</b>	<b>-3.251</b>	<b>-3.298</b>	<b>-5.704</b>	<b>-3.760</b>
Finanzergebnis					-147	-208
Ergebnis aus der Förderung nach dem KHG und sonstigen Zuschüssen					-26	-487
Ergebnis aus dem nicht geförderten Bereich und betriebsfremdes Ergebnis					-863	-533
<b>Jahresergebnis</b>					<b>-6.740</b>	<b>-4.988</b>

(Tabelle 3)

Der Planansatz des Betriebsergebnisses wurde beim Krankenhaus Friedberg um 1.991 T€ überschritten, beim Krankenhaus Aichach um 47 T€ unterschritten. Der Planansatz des Finanzergebnisses wurde um 61 T€ und das Ergebnis im geförderten Bereich um 461 T€ unterschritten. Bei dem Ergebnis im nicht geförderten und betriebsfremden Bereich wurde der Planansatz um 330 T€ überschritten.



## Betriebsaufwendungen

### Personalkosten

Mit einem Anteil von 67,4 % (Jahr 2021: 66,0 %) an den Betriebsaufwendungen überwiegen die Personalaufwendungen. Für den Personalbereich stellen sich folgende Kennzahlen dar:

	Krankenhaus Friedberg	Krankenhaus Aichach	Gesamt Klipa
<b>Personalaufwand in T€</b> (Vorjahr)	<b>25.838</b> 24.314	<b>18.513</b> 17.024	<b>44.351</b> 41.338
<b>Personaleinsatz in VK</b> (Vorjahr)	<b>320,10</b> 312,89	<b>225,39</b> 211,72	<b>545,49</b> 524,61
<b>Durchschnittsaufwand je Beschäftigter in T€</b> (Vorjahr)	<b>80,72</b> 77,71	<b>82,14</b> 80,41	<b>81,30</b> 78,80
<b>Aufwand je Relativgewicht (CM) in €</b> (Vorjahr)	<b>4.348</b> 4.319	<b>5.620</b> 5.493	<b>4.802</b> 4.736
<b>Aufwand je Belegungstag in €</b> (Vorjahr)	<b>587</b> 583	<b>743</b> 727	<b>644</b> 635

(Tabelle 4)

Im Jahr 2022 waren 20,88 Vollkräfte (VK) mehr beschäftigt als im Vorjahr. Am Krankenhaus Aichach ist die Beschäftigtenzahl um 13,67 VK, am Krankenhaus Friedberg um 7,21 VK gestiegen. Die Veränderungen in den einzelnen Berufsgruppen können den nachstehenden Tabellen 5 + 6 entnommen werden.

**Krankenhaus Aichach**

Berufsgruppe	Ist 2022	Ist 2021	Abweichung
Ärztlicher Dienst	32,09	28,47	3,62
Pflegedienst	80,06	74,43	5,63
Med.-techn. Dienst	19,04	15,58	3,46
Funktionsdienst	35,50	35,54	-0,04
Wirtschafts- u. Versorgungsdienst	13,18	14,58	-1,40
Technischer Dienst	3,45	3,33	0,12
Verwaltungsdienst	39,62	36,96	2,66
Sonstiges Personal	2,45	2,83	-0,38
<b>Gesamt</b>	<b>225,39</b>	<b>211,72</b>	<b>13,67</b>

(Tabelle 5)

**Krankenhaus Friedberg**

Berufsgruppe	Ist 2022	Ist 2021	Abweichung
Ärztlicher Dienst	53,60	52,74	0,86
Pflegedienst	130,03	122,96	7,07
Med.-techn. Dienst	19,07	17,82	1,25
Funktionsdienst	51,80	51,95	-0,15
Wirtschafts- u. Versorgungsdienst	26,00	27,90	-1,90
Technischer Dienst	2,78	2,83	-0,05
Verwaltungsdienst	32,21	32,14	0,07
Sonstiges Personal	4,61	4,55	0,06
<b>Gesamt</b>	<b>320,10</b>	<b>312,89</b>	<b>7,21</b>

(Tabelle 6)



Die Ursachen für die Stellenmehrungen sind darauf zurückzuführen, dass ein Teil der zusätzlich geplanten Stellen besetzt werden konnte. Im Krankenhaus Friedberg waren im Durchschnitt 320,10 VK (Vollkräfte) der geplanten 334,02 VK besetzt. Am Krankenhaus Aichach waren im Durchschnitt 225,39 VK der geplanten 244,36 VK besetzt. Der Fachkräftemangel besteht weiterhin.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich sowohl die Rückstellungen für Überstundenansprüche insgesamt an beiden Standorten um +362 T€ (KH Friedberg +233 T€ / KH Aichach +129 T€) als auch die Rückstellungen für Urlaub insgesamt um +141 T€ (KH Friedberg +86 T€ / KH Aichach +54 T€) erhöht. Die Rückstellungen der Verpflichtungen aus Alterszeitregelungen sind um insgesamt -26 T€ (KH Friedberg -13 T€ / KH Aichach -13 T€) gesunken. Die Rückstellung für noch zu zahlendes Gehalt beim Krankenhaus Aichach hat sich um -24 T€ verringert.

### Sachkosten

Die Sachaufwendungen sind im Jahr 2022 insgesamt gestiegen. Nachdem 41,6 % der Sachaufwendungen durch den Medizinischen Bedarf verursacht sind, stellen wir die Entwicklung des Medizinischen Bedarfs gesondert dar:

	Sachaufwand				Davon: Medizinischer Bedarf			
	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Veränderung	
			absolut	v.H.			absolut	v.H.
<b>Eigenbetrieb:</b> Gesamtaufwand (T€)	21.440	21.217	223	1,1	8.926	8.707	219	2,5
<b>Konsolidierung</b>	<b>-4.512</b>	<b>-4.634</b>	<b>122</b>	<b>-2,6</b>	<b>-24</b>	<b>-17</b>	<b>-7</b>	<b>41,2</b>
<b>Krankenhaus Friedberg:</b> Aufwand (T€)	15.809	16.360	-551	-3,4	5.611	5.720	-109	-1,9
<b>Krankenhaus Aichach</b> Aufwand (T€)	10.143	9.491	652	6,9	3.339	3.004	335	11,2

(Tabelle 7)

Die Sachkosten sind insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um +223 T€ gestiegen. Einzel betrachtet ergibt sich Folgendes:

### **Krankenhaus Friedberg**

Im Krankenhaus Friedberg sind die Sachkosten um -551 T€ gesunken.

Die Veränderungen ergeben sich durch steigende Lebensmittelkosten +59 T€, Energiekosten +144 T€ und sonstige Aufwendungen +260 T€, dagegen haben sich die Kosten für Medizinischen Bedarf -109 T€, Verwaltungsbedarf -114 T€, zentrale Dienste -313 T€, Instandhaltungen -202 T€ und periodenfremde Aufwendungen -285 T€ reduziert.

### **Krankenhaus Aichach**

Im Krankenhaus Aichach sind die Sachkosten dagegen um +652 T€ gestiegen.

Der Materialaufwand ist um +531 T€ gestiegen. Dies betrifft Lebensmittel +73 T€, medizinischen Bedarf +304 T€ und Energiekosten +104 T€. Beim sonstigen betrieblichen Aufwand liegt der Anstieg bei +162 T€. Die Veränderungen betreffen die zentralen Dienste -318 T€, Sachaufwand Ausbildung +111 T€, Instandhaltungen +77 T€ und periodenfremde Aufwendungen +188 T€.

Das **Finanzergebnis** beinhaltet im Wesentlichen die Zinsen für Kassenkredite, Zinsen für Kapitalmarktdarlehen und den Zinsaufwand durch Aufzinsung der Rückstellungen.

Das **Ergebnis aus der Förderung nach dem KHG und sonstigen Zuschüssen** ist nach dem in der Krankenhausbuchführungsverordnung verankerten Neutralisationsprinzip grundsätzlich ausgeglichen. Nachdem die zugewiesenen pauschalen Fördermittel nicht zur Finanzierung der förderfähigen Anschaffungen ausreichen, belasten die Abschreibungen auf die vorfinanzierten Anlagen zwar das Jahresergebnis, allerdings ergeben sich im Jahr der Umfinanzierung (Abbau des Vorgriffs) nicht neutralisierte Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Beim KH Friedberg konnte der Vorgriff auf pauschale Förder-

mittel in Höhe von 274 T€ abgebaut werden. Der Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens betrug 182 T€. Beim KH Aichach konnte der Vorgriff auf pauschale Fördermittel in Höhe von 72 T€ abgebaut werden. Hier betrug der Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens 58 T€.

### **Zusammenfassende Beurteilung der Ertragslage**

Das Jahresergebnis 2022 der Kliniken an der Paar hat sich gegenüber dem Vorjahr um +159 T€ verbessert.

Der Jahresfehlbetrag des Krankenhauses Aichach hat sich im Geschäftsjahr auf 4.493 T€ (Vorjahr 4.060 T€) verschlechtert.

Der vom Krankenhausträger auszugleichende Verlust, beläuft sich durch die Änderungen der Rückstellungen für das Jahr 2022 auf 4.195 T€ und nach Berücksichtigung der gezahlten Tilgungsleistungen NBA in Höhe von 1.061 T€ auf 3.134 T€. Er liegt damit unter dem auszugleichenden Verlust des Jahres 2021 (3.213 T€).

Das Ergebnis des Krankenhauses Friedberg hat sich im Jahr 2022 verbessert. Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.247 T€ (Vorjahr 2.839 T€).

Durch die Änderungen der Rückstellungen und der Entnahme aus den Rücklagen ergibt sich ein auszugleichender Betrag in Höhe von 1.701 T€ (Vorjahr 2.541 T€).

Beeinflusst wird das Jahresergebnis weiterhin durch die Leistungsentwicklung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben während der Corona-Pandemie und des Ausgleichs nach § 5 Abs. 1 der Corona-Ausgleichsvereinbarung 2022 in Höhe von 1.390 T€.

Insgesamt ergibt sich für die Kliniken an der Paar ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.740 T€ (Vorjahr 6.899 T€) und ein auszugleichender Verlust in Höhe von 5.896 T€ (Vorjahr 6.815 T€). Durch Berücksichtigung der durch den Träger gezahlten Tilgungsleistungen NBA reduziert sich der Betrag, der durch den Träger noch auszugleichen ist, auf 4.835 T€ (Vorjahr 5.754 T€).

Reduzierend auf den durch den Landkreis zu leistenden auszugleichenden Verlust wirkt sich nachträglich auch wieder die Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR) aus. Der Freistaat Bayern gewährt dem Landkreis Aichach-Friedberg für den Ausgleich des Defizits der in seinem Gebiet gelegenen Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe an dem Plankrankenhaus Kliniken an der Paar eine Zuwendung in Höhe von insgesamt bis zu höchstens 1,0 Mio. €. Der Verlust der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe liegt wieder deutlich über der maximalen Zuwendung, somit ist mit der vollen Zuwendung zu rechnen.

## 2.2.4 Vermögens- und Finanzlage

### Vermögenslage

Die Vermögenslage des Eigenbetriebes ergibt sich aus der folgenden Strukturbilanz:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	in T€	in T€	T€	v.H.
Anlagevermögen	67.363	71.232	-3.869	-5,4
Umlaufvermögen	13.105	11.622	1.483	12,8
Ausgleichsposten nach dem KHG	2.790	2.790	0	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten	98	77	21	26,5
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	4.691	3.703	988	100,0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>88.047</b>	<b>89.424</b>	<b>-1.377</b>	<b>-1,5</b>
Eigenkapital	0	0	0	0,0
<u>langfristige Passiva</u>				
Fördermittel und Zuwendungen	39.523	42.235	-2.712	-6,4
Verbindlichkeiten	17.942	19.507	-1.565	-8,0
Rückstellungen	430	782	-352	-45,1
<u>kurzfristige Passiva</u>				
Verbindlichkeiten	24.755	22.612	2.143	9,5
Rückstellungen	5.393	4.285	1.108	25,9
Rechnungsabgrenzungsposten	3	3	0	
<b>Summe Passiva</b>	<b>88.047</b>	<b>89.424</b>	<b>-1.377</b>	<b>-1,5</b>

(Tabelle 8)

Die Minderung des Anlagevermögens um -3,9 Mio. € ergibt sich hauptsächlich aus den Abschreibungen 2022. Das Umlaufvermögen hat sich um +1,5 Mio. € geändert. Dies ergibt sich aus einem höheren Bestand an Vorräten um +0,2 Mio. €, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um +0,8 Mio. €, Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht +1,5 Mio. € und Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten um +0,3 Mio. €, wogegen die sonstigen Vermögensgegenstände um -1,3 Mio. € gesunken sind. Die Summe der Verbindlichkeiten ist insgesamt um +0,6 Mio. € gestiegen, d.h. die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind um -1,5 Mio. € und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um -0,9 Mio. € gesunken, aber die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht sind um +2,8 Mio. € und die sonstigen Verbindlichkeiten um +0,1 Mio. € angestiegen. Die Änderung bei den Rückstellungen belaufen sich auf +0,8 Mio. €. Für Überstunden +0,4 Mio. €, Urlaub +0,1 Mio. € und MD-Prüfung +0,3 Mio. €.

Zur weiteren Beurteilung der Vermögenslage verweisen wir auf folgende Bilanzkennzahlen:

	<b>31.12.2022 in %</b>	<b>31.12.2021 in %</b>
Anlagenintensität (Anlagevermögen/Gesamtvermögen)	76,5	79,7
Umlaufintensität (Umlaufvermögen/Gesamtvermögen)	14,9	13,0
Deckungsgrad (langfristiges Kapital/Anlagevermögen)	85,9	87,8
Eigenkapitalquote (Eigenkapital, Fördermittel und Zuwendungen/Gesamtkapital)	44,9	47,2
Fremdkapitalquote (Fremdkapital/Gesamtkapital)	55,1	52,8

(Tabelle 9)

Die Anlagenintensität hat sich vermindert, da die Reduzierung des Anlagevermögens durch die Abschreibungen größer als die Reduzierung der Bilanzsumme ausfällt. Dies zeigt sich auch in der höheren Umlaufintensität, durch den Anstieg des Umlaufvermögens in allen Positionen außer den sonstigen Vermögensgegenständen.

## Investitionen

Es wurden Investitionen in Höhe von 1.268 T€ getätigt (2021: 2.727 T€). Als wesentliche Investitionen im Jahr 2022 sind zu nennen:

Bezeichnung	T€
Gebäude AIC	303
Lüftung	194
SW TIP HCE Berichtswesen	91
180 Thin Client	88
SW Anbindung C-Bögen	51
9 Defibrillator Beneheart	47
2 Backup-Server Silent Cubes	38
Combidämpfer	16
Telematikinfrastruktur	16
CURIS RaVoR-System Chirurgiegerät	15

(Tabelle 10)

## Finanzierung

Finanzierungsart	2022 T€	2021 T€
Pauschalförderung	985	938
Einzelförderung	0	0
Eigenmittelfinanzierung	184	1.553
Öffentliche Hand	88	236
Zuwendungen Dritter	11	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.268</b>	<b>2.727</b>

(Tabelle 11)

## Liquiditätsbeurteilung

Mit den zum Bilanzstichtag 31.12.2022 verfügbaren liquiden Mitteln (Liquidität 2. Grades) konnten 43,5 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen gedeckt werden (31.12.2021: 43,2 %). Das gesamte Anlage- und Umlaufvermögen, einschließlich Vorräte, deckte 91,4 % der gesamten Verbindlichkeiten und Rückstellungen (31.12.2021: 92,7 %). Insgesamt ist eine Liquiditätsunterdeckung vorhanden. Die Zahlungsfähigkeit ist gewährleistet, da der Träger verpflichtet ist, alle zahlungswirksamen Verluste auszugleichen und eine Kassenkreditlinie über 21,0 Mio. € vereinbart ist. Von dieser Kreditlinie waren zum 31.12.2022 16,4 Mio. € in Anspruch genommen.

## EBITDA

Abkürzung für: "earnings before interest, taxes, depreciation and amortization" bedeutet "Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände" und zeigt somit das operative Ergebnis.

Für die Kliniken an der Paar stellt sich das EBITDA folgendermaßen dar:

<b>EBITDA</b>	<b>T€</b>
<i>EAT</i> (Jahresergebnis)	<b>-6.740</b>
+ Steueraufwand	1
+ Finanzergebnis	147
- Ergebnis aus Fördermitteln	-3.727
+ Abschreibungen	5.126
<b>EBITDA</b>	<b>-5.193</b>

(Tabelle 12)

Des Weiteren gibt es noch das bereinigte EBITDA (EBITDA korrigiert um außergewöhnliche Aufwendungen und Erträge). Darstellung des eigentlich operativen Geschäfts ohne Sondereinflüsse des Geschäftsjahres:

	T€
<b>EBITDA</b>	<b>-5.193</b>
+ periodenfremde Aufwendungen	641
- periodenfremde Erträge	-486
<b>Bereinigtes EBITDA</b>	<b>-5.038</b>

(Tabelle 13)

### 3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

#### 3.1 Leistungsindikatoren der internen Steuerung

Als finanzielle Leistungsindikatoren, die im Eigenbetrieb zur internen Steuerung herangezogen werden, sind:

Krankenhaus Aichach:

Leistungsindikator	Plan 2022	Ist 2022	Ist Vorjahr	Plan 2023
	T€	T€	T€	T€
Jahresergebnis	-4.641	-4.493	-4.060	-4.863
Umsatzerlöse	21.106	21.157	18.912	22.715

(Tabelle 14 a)



Krankenhaus Friedberg:

<b>Leistungsindikator</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Ist Vorjahr</b>	<b>Plan 2023</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Jahresergebnis	-349	-2.247	-2.839	-2.202
Umsatzerlöse	35.902	33.754	32.070	37.853

(Tabelle 14 b)

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren für die Kliniken an der Paar sind:

Krankenhaus Aichach:

<b>Leistungsindikator</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Ist Vorjahr</b>	<b>Plan 2023</b>
Case-Mix	3.644,480	3.293,998	3.066,927	3.509,122
Case-Mix-Index	0,728	0,720	0,761	0,683
Fallzahl	5.008	4.577	4.032	5.141

(Tabelle 15 a)

Krankenhaus Friedberg:

<b>Leistungsindikator</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Ist Vorjahr</b>	<b>Plan 2023</b>
Case-Mix	7.177,076	5.942,286	5.581,424	6.350,000
Case-Mix-Index	0,715	0,707	0,690	0,725
Fallzahl	10.043	8.409	8.088	8.764

(Tabelle 15 b)

### 3.2 Weitere Kennzahlen und Angaben

#### Krankenhaus Friedberg

##### Planbetten und aufgestellte Betten, Nutzungsgrad, Belegungstage, Verweildauer

	2021	2022
Planbetten	180	180
davon aufgestellte Betten	180	180
Belegungstage (DRG)	41.557	43.984
Fallzahl	8.088	8.409
CMI eff.	0,690	0,707
Nutzungsgrad (%) bezogen auf die Planbetten	63,25	66,95
die aufgestellten Betten	63,25	66,95
Stationäre Verweildauer (Tage)	5,14	5,23

(Tabelle 16)

#### Krankenhaus Aichach

##### Planbetten und aufgestellte Betten, Nutzungsgrad, Belegungstage, Verweildauer

	2021	2022
Planbetten	100	100
davon aufgestellte Betten	100	100
Belegungstage (DRG)	22.762	24.904
Fallzahl	4.032	4.577
CMI eff.	0,761	0,720
Nutzungsgrad (%) bezogen auf die Planbetten	62,36	68,23
die aufgestellten Betten	62,36	68,23
Stationäre Verweildauer (Tage)	5,65	5,44

(Tabelle 17)

## **Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

Damit der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs in Bezug auf die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs umfassend beurteilt werden kann, werden nachstehend ausgewählte Leistungsindikatoren beschrieben, die von wesentlicher Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit des Eigenbetriebs sind.

- Angebot von Teilzeitstellen und flexiblen Arbeitszeitmodellen (einschl. der Möglichkeit von Homeoffice, soweit möglich). Derzeit sind an den Kliniken an der Paar insgesamt 403 Mitarbeiter\*innen (Vorjahr: 391) Stand 31.12.2022 teilzeitbeschäftigt. Es ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl in den kommenden Jahren weiter erhöhen wird.
- Weiterhin wurden nach Entspannung der Pandemie-Situation Angebote zur Gesundheitsförderung durch Kursangebote (wie bspw. Yoga) unterbreitet und Gesundheitstage durchgeführt. Die Betreuung erfolgt durch die interne Beauftragte für Fortbildungen sowie den Personalrat.

## **Aus-, Fort- und Weiterbildung**

Die Kliniken an der Paar bieten seit September 2020 bis zu 90 Auszubildenden p.a. die Möglichkeit der dreijährigen Ausbildung zum/zur Pflegefachmann/-frau (in Kooperation mit dem BBZ Berufsbildungszentrum der Augsburgischer Lehmbaugruppe gGmbH). Die theoretische Ausbildung findet dabei in Mering beim Kooperationspartner statt. Die praktische Ausbildung findet größtenteils innerhalb der Krankenhäuser Aichach und Friedberg statt. Daneben besteht die Ausbildungsmöglichkeit als OTA (Operationstechnische/r Assistent/in), ATA (Anästhesietechnische/r Assistent/in), MFA (Medizinische/r Fachangestellte/r) sowie die einjährige Ausbildung zum/zur Pflegefachhelfer/-in. Daneben besteht auch die Möglichkeit zum dualen Studium als "Arztassistent/Physician Assistance".

Die Kliniken an der Paar investieren in die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten und halten ein innerbetriebliches Fortbildungsangebot vor. Daneben können die Beschäftigten

auch externe Fort- und Weiterbildungsangebote in Anspruch nehmen. Die Höhe der Budgets für die Fort- und Weiterbildung wird bedarfsorientiert an die jeweils aktuellen Gegebenheiten angepasst. Ein Projekt zur Einführung einer E-Learning-Plattform zur flexiblen Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen wurde bereits umgesetzt.

Der demographische Wandel stellt schon heute eine Herausforderung für die Kliniken dar. Für die Leistungsfähigkeit ist es daher von Bedeutung, auch in Zukunft die passenden Fachkräfte zu finden. Darum wird weiterhin nach Möglichkeiten gesucht, die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze weiter auszubauen.

### **Patientensicherheit und Patientenzufriedenheit**

Die Sicherstellung einer optimalen Behandlungsqualität ist oberstes Ziel der Kliniken an der Paar. Um Abläufe, Prozesse und Strukturen ständig zu verbessern, haben die Kliniken an der Paar ein Qualitätsmanagement etabliert. Entscheidend für eine optimale Patientensicherheit sind lückenlose Hygienemaßnahmen im ganzen Krankenhaus. Neben hochqualifizierten Hygienefachkräften werden beide Krankenhäuser von externen Krankenhaushygienikern beraten und unterstützt. In allen Bereichen der Klinik werden ausreichende Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Kontinuierliche Händehygiene der Klinikmitarbeiter sowie der Wechsel der Kleidung und die Sterilisation vor Betreten des OP und der Krankenzimmer (Anziehen steriler Kleidung, Handschuhe, OP-Haube, Mundschutz etc.) wird konsequent eingehalten. Auch die Reinigung der Krankenzimmer und der OP-Säle ist ein wichtiger Faktor.

## **4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **4.1 Prognosebericht**

Das Fundament zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation bildet auch für das Geschäftsjahr 2023 das von unseren Aufsichtsgremien in 2020 verabschiedete Konzept zur Konsolidierung der finanziellen Situation der Kliniken. Dabei geht es um die Frage, wie die Krankenhausstruktur gestaltet werden muss, um die Ertrags- und Kostensituation zu

verbessern und die Kliniken an den beiden Standorten Aichach und Friedberg so weiter zu entwickeln, dass sie in ihrer medizinischen Leistungsstruktur zukunftsfähig aufgestellt sind.

Mit einem wirtschaftlichen Konzept aus Leistungssteigerung – im ersten Schritt durch Erreichen des Leistungsniveaus der Vorjahre – verbunden mit der Rekrutierung von medizinischem und pflegerischem Fachpersonal sowie strukturellen Maßnahmen sollen die Defizite in den Folgejahren reduziert werden.

Die Defizite der nächsten zwei Jahre sollen jeweils um mindestens 1 Mio. Euro durch zusätzliche Einnahmen sowie Restrukturierungs- und Reorganisationsmaßnahmen abge- senkt werden. Dies ist, abgesehen von dem Risiko der Rückzahlung nach § 5 Abs. 1 der Corona-Ausgleichsvereinbarung 2021 in Höhe von 1.063 T€ und 2022 in Höhe von 1.390 T€, auch gelungen. Wir weisen darauf hin, dass unsere Prognose für 2023 unter erheblichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Verlauf der Pandemie-Situation, der weiteren Auswirkungen des Ukrainekrieges und unter dem Vorbehalt etwaiger gesetzlicher Regularien bezüglich Behandlungskapazitäten und der Vergütungsstruktur steht.

Der aufgestellte Wirtschaftsplan 2023 berücksichtigt die im Konsolidierungskonzept genannten Aspekte hinsichtlich der Leistungs- und Kostenentwicklung und sieht einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -5.846 T€ vor (nach Berücksichtigung der 1.100 T€ Tilgungsleistungen für den Neubau am Krankenhaus Aichach). Die für das Jahr 2023 geplante Leistungsmenge liegt über dem Niveau der mit den Kassen vereinbarten Leistungsmenge für das Budgetjahr 2022. Dies wurde mit den verantwortlichen medizinischen Leistungsträgern im Konsens abgestimmt.

Darüber hinaus sind die höheren Personalaufwendungen zu nennen, die zur Erbringung der geplanten Leistungsmenge benötigt und nicht kurzfristig beeinflusst werden können. Die Kostenentwicklung bei den Sachkosten ist an die geplante Leistungsmenge angepasst.

Der Wirtschaftsplan berücksichtigt die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie nicht. Da diese Auswirkungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts aufgrund der stets kurzfristigen Reaktionen des Gesetzgebers mit vielfältigen Regularien nicht hinreichend

verlässlich prognostizierbar sind, wurde der Wirtschaftsplan dahingehend auch nicht angepasst. Die tatsächlichen Ergebnisse können neben den bereits genannten Auswirkungen der Corona-Pandemie zusätzlich durch veränderte Rahmenbedingungen, Auswirkungen der Krankenhausgesetzgebung (Krankenhausstrukturreform, Ambulantisierung, etc.) sowie Verfehlen von Leistungszielen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen. Der Fachkräftemangel und daraus resultierende vakante Stellen und die dargelegten externen Rahmenbedingungen werden es erschweren, die hohe medizinische Versorgungsqualität weiterhin aufrecht zu erhalten.

## **4.2 Risikobericht**

### **4.2.1 Risikomanagement**

An den Kliniken an der Paar besteht eine definierte Unternehmens- und Führungsstruktur. Die Kernaufgabe unserer Unternehmensstrategie liegt darin, die Ressourcen des Unternehmens vor Risiken zu schützen sowie durch Steuerungsmechanismen die Erkennung und Bewertung von Risiken sicherzustellen. Wichtig dabei ist, auf die Risiken und Chancen möglichst zeitnah zu reagieren und den Fokus dabei auf die existenzgefährdenden Risiken zu legen. Die Risikodefinition der Kliniken an der Paar ist nicht ausschließlich auf finanzielle Risiken beschränkt. Als eine unserer Aufgaben sehen wir die Sicherheit unserer Patienten an. Unser vorrangiges Ziel ist deshalb, Risiken zu vermeiden und zu minimieren, die die Gefährdung von Leben und Gesundheit zur Folge haben könnten.

In den Kliniken an der Paar ist die Risikoidentifikation in die Controlling-Instrumente und die geschäftsüblichen Arbeitsabläufe integriert. Das Berichtswesen erfolgt in täglichen (Belegungszahlen), monatlichen (Liquiditätsstatus) und jährlichen Intervallen (örtliche Rechnungsprüfung), wobei die Abstufung über die Relevanz für das operative Handeln oder für strategische Aktionen entscheidend ist. Leistungs- und Kostenauswertungen werden nicht nur dem Werkausschuss als Aufsichtsgremium, sondern monatlich auch allen Abteilungsleitern und Chefärzten zur Verfügung gestellt. Es ist damit möglich, z. B. frühzeitig Leistungs- und Belegungsschwankungen zu erkennen und Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten.

Wesentliche Bestandteile des Risikomanagements sind:

- Einführung eines Data Warehouse-Systems (DEDALUS TIP HCe)
- Abweichungsanalysen von Leistungs- und Kostenentwicklung
- Regelmäßige Kontrollen zur Überwachung der Rechnungslegung (örtliche Rechnungsprüfung/Jahresabschlussprüfung)
- Organisatorische Sicherungsmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen, wie z. B. klare Funktionstrennungen, Zugriffsbeschränkungen, einheitliche Dienstweisungen
- Sicherheitsmaßnahmen im Bereich des EDV-Systems
- Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei allen Entscheidungen mit Auswirkungen auf die Rechnungslegung
- CIRS (Critical Incident Reporting System)

Die potenziellen Risiken im medizinischen Bereich werden seit mehreren Jahren durch ein CIRS (Critical Incident Reporting System) erfasst und stattgefundenen „Beinahe“-Fehler und -Unfälle im medizinischen und pflegerischen Bereich durch ein anonymisiertes Meldeverfahren erfasst, damit diese über einen Lenkungsreis einem Verbesserungsprozess zugeführt werden können.

#### **4.2.2 Risiken**

Die wichtigsten Risiken für den Eigenbetrieb sind nachfolgend aufgeführt:

- Noch nicht in Gänze absehbar sind die Konsequenzen, welche das Gutachten zur Erweiterung des AOP-Kataloges durch das IGES-Institut mit sich bringen wird. Das seitens des Gutachters vorgelegte Gesamtkonzept umfasst eine umfangreiche Empfehlungsliste von insgesamt 2.476 OPS-Kodes (basierend auf dem OPS-Katalog 2019) für potenziell ambulant erbringbare Operationen und Eingriffe. Im Hinblick auf den Umfang des bisherigen AOP-Kataloges wäre dies eine Erweiterung um 86 Prozent auf insgesamt 5.355 Leistungen. Die Umsetzung des Gutachtens könnte dazu führen, dass die stationär erbringbaren Leistungen massiv zurückge-



hen, was zu Erlöseinbußen bzw. zu erheblichen strukturellen und organisatorischen Anpassungen führen würde.<sup>4</sup> 208 neue OPS-Kodes wurden zum 01.01.2023 in den neuen, auf Bundesebene vereinbarten AOP-Katalog aufgenommen. Damit wurde der gesetzliche Auftrag aus dem MDK-Reformgesetz vom 14.12.2019 in einer ersten Stufe umgesetzt. Die abschließende Umsetzung des gesetzlichen Auftrages soll bis zum 31.12.2023 erfolgen.

- Die aktuell in der Gesetzgebung befindliche Krankenhausstrukturreform und Notfallreform kann zu einem rasanten Bettenabbau, Leistungsverlagerung und letztendlich zu Krankenhausschließungen führen.
- Im Vergleich zu den Vorjahren stellt die Covid-19-Pandemie weiterhin eine Risikodimension dar, wenn auch deutlich geringer als zuletzt. Daraus weiterhin resultierende wirtschaftliche Auswirkungen müssen aber bewältigt werden.
- Die Auswirkungen der negativen Medien-Berichterstattung im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Pandemie (insbesondere in Bezug auf das Krankenhaus Friedberg) sind nach wie vor noch nicht absehbar. Die Akzeptanz des Krankenhauses Friedberg in der Bevölkerung könnte hierdurch kurz- bis mittelfristig abnehmen.
- Das Gesundheitswesen ist durch vielfältige gesundheitspolitische Regulierungen geprägt. Die Einführung der Personaluntergrenzen im Jahr 2019 und das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) 2020 bringen einen steigenden Fachkräftebedarf mit sich. Dem stehen der Mangel an qualifiziertem Personal auf dem Arbeitsmarkt und steigende Personalkosten gegenüber. Hinzu kommen steigende Krankheitsquoten auf Grund des steigenden Durchschnittsalters der Belegschaft. Durch die Etablierung der dreijährigen Pflegeausbildung konnten die Probleme in den letzten Jahren teilweise kompensiert werden. Die Probleme bei der Nachbesetzung der Stellen im Pflegedienst und im ärztlichen Dienst werden die wirtschaftliche Situation der Kliniken weiterhin beeinflussen. Auch sind diese Instrumente nicht geeignet, die medizinischen Berufe attraktiver zu machen.

---

<sup>4</sup> <https://www.dkgev.de/themen/medizin-wissenschaft/ambulantes-operieren-115b-sgb-v/>



- Die Leistungsschwankungen an den beiden Standorten unserer Klinik sowie die zunehmenden Leistungsverschiebungen vom stationären in den ambulanten Bereich aber auch geplante Sanktionen in Form von Abschlägen, die Einführung von Strukturprüfungen und die geplanten quartalsbezogenen krankenhausindividuellen Prüfquoten ab 2022 können zu Umsatzeinbußen und Kostensteigerungen führen. Insbesondere im Bereich der MD-Prüfungen sehen wir Handlungsbedarf. Hier konnte bereits durch die Implementierung von geeigneter Software (MDKM-Tool von ORBIS) sowohl auf die aktuellen als auch die zukünftigen Erfordernisse reagiert werden. Ergänzend soll durch eine semantische Kodierunterstützung sowie durch regelmäßige Schulungen der einzelnen Fachabteilungen und der Kodierfachkräfte die vollständige Erfassung der erbrachten Leistungen sowie deren Abrechnung erreicht werden.
- Mit der demografischen Entwicklung wurde mit einer weiteren Zunahme der Nachfrage nach medizinischen Leistungen gerechnet. Die jüngsten Einschätzungen und Diskussionen in Zusammenhang mit der Pandemie gehen aktuell jedoch davon aus, dass sich die Nachfrage nach medizinischen Leistungen über einen längeren Zeitraum nicht so stark entwickeln wird, und das Leistungsniveau vor der Pandemie nur schleppend zu erreichen sein wird.
- Die Tarifsteigerung im TVöD wird speziell im Jahr 2024 zu massiven Kostensteigerungen führen (durchschnittlich 11,2 %). Auch die Tariferhöhungen im TV-Ärzte führen bereits in 2023 aber auch in 2024 zu deutlichen Kostensteigerungen. Eine Refinanzierung ist derzeit nicht absehbar.
- Der Landkreis als Träger erfüllt den Versorgungsauftrag in Form des Eigenbetriebes und sichert die Finanzierung. Künftige politische Entscheidungen über Änderungen hierzu haben Einfluß auf die Struktur der Krankenhäuser und deren Refinanzierungsmöglichkeiten über den Landkreis.

Die Überprüfung der Risikolage für den Eigenbetrieb und die beiden Krankenhausstandorte hat zu keinen bestandsgefährdenden Ereignissen oder zu Risiken geführt, die entwicklungsbeeinträchtigend sein könnten. Insgesamt werden die Risiken mit Ausnahme der Krankenhausstrukturreform als niedrig eingestuft.

### 4.2.3 Chancen

Die Fachabteilungen Innere Medizin konnten ein Wachstum des Leistungsspektrums erreichen und liegen nun bereits deutlich über Vorjahresniveau. Für die Zukunft erwarten wir eine weitere Steigerung.

Dies gilt auch für die chirurgischen Fachabteilungen, die nach den pandemiebedingten Einschränkungen nun wieder in den Normalbetrieb übergehen konnten.

Weitere Chancen bestehen in der Intensivierung der Kooperationen mit dem Universitätsklinikum Augsburg. Gespräche im Hinblick auf eine Verlagerung von Patienten, die im Universitätsklinikum Augsburg nicht zeitnah versorgt werden können, werden aktuell geführt. Hierbei handelt es sich um Patienten, die von unserem Versorgungsauftrag abgedeckt sind.

Eine weitere Chance wird in der Einhäusigkeit (ein Institutionskennzeichen für beide Standorte) gesehen, wodurch Kosten eingespart und finanzielle Risiken bei der Leistungsverteilung ausgeschlossen werden.

Nach der Pandemie werden auch die Kontakte zu den Einweisern wieder intensiviert was die Chance auf erhöhte Zuweisungen bietet.

Die Optimierung des internen Entlassmanagements ist ein großes strategisches Ziel im Jahr 2023. Ziel dabei ist, unterschiedliche Ressourcen einsparen zu können und die zur Verfügung stehenden Behandlungskapazitäten besser nutzen zu können.

Aichach, den 05. Juni 2023



Dr. Hubert Mayer  
(Geschäftsführer)

**Kliniken an der Paar – Eigenbetrieb des Landkreises Aichach-Friedberg, Aichach**

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**
- Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsinstrumentariums**
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**
- Vermögens- und Finanzlage**
- Ertragslage**

Beantwortung des Fragenkatalogs:

## Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

### **Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

**a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe des Eigenbetriebes sind in § 3 der Satzung genannt. Diese sind die Krankenhausleitung, der Werkausschuss, der Kreistag und der Landrat.

Die Aufgabenverteilung ist in der Satzung sowie der Geschäftsordnung geregelt. Darüber hinausgehende Weisungen des Überwachungsorgans existieren nicht. Die Geschäftsordnung wurde zum 12. Mai 2021 angepasst.

Die gefassten Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr fanden acht Sitzungen des Werkausschusses statt. Coronabedingt fanden keine offiziellen und protokollierten Sitzungen der Unternehmensleitung statt. Themen, die die Unternehmensleitung betroffen haben, wurden individuell mit den betroffenen ärztlichen Direktoren bzw. der Pflegedirektion abgestimmt.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer des Eigenbetriebes, Dr. Hubert Mayer, ist Mitglied des Vorstandes vom Berufsverband Deutscher Chirurgen e. V., Stiftungsvorstand der Wolfgang-Müller-Osten-Stiftung sowie Vorstandsmitglied des Diözesanrates.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Der Eigenbetrieb macht von dem Wahlrecht gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch und unterlässt die Angaben zu den an die Geschäftsführung gezahlten Vergütungen gemäß § 285 Nr. 9a und b HGB. Die Vergütung für Werkausschussmitglieder ist im Anhang in einer Summe genannt.

<b>Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums</b>
--

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Organisationsaufbau besteht aus dem Geschäftsführer, den ärztlichen Direktoren der Kliniken Aichach und Friedberg, der Bereichsleitung für Krankenhausorganisation und Versorgung, der Bereichsleitung für Krankenhausfinanzierung und Erlösmanagement und der Pflegedirektion zusammen. Die Zuordnung und Weisungsbefugnisse sind klar durch das Organigramm geregelt. Die Aktualisierung des Organisationsplans erfolgt bei Bedarf.

Die Rahmenbedingungen für den Organisationsaufbau sind in der Satzung des Eigenbetriebes detailliert genannt.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Unsere Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es existiert ein EDV-gestütztes Meldesysteme (CIRS) über das unter anderem Korruptionsverdachtsfälle berichtet werden können. Den Mitarbeitern sind diese Systeme bekannt und sie werden auf die Bedienung geschult. Eine Richtlinie zur Korruptionsprävention ist in Planung.

Aufgrund eines in 2014 abgeschlossenen Verfahrens gegen einen früheren Chefarzt wegen des Verdachts auf Betrug und Untreue hat die Geschäftsführung in allen neuen Chefarztverträgen das Liquidationsrecht als Aufgabe der Klinik definiert, womit Fehlabbrechnungen durch die Klinik erkannt werden können.

Bei Einstellung bestätigt jeder Mitarbeiter die Kenntnisnahme des Merkblattes über das Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es existieren geeignete Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse. Für die wesentlichen Bereiche Beschaffung, Personal und Kreditaufnahme bestehen detaillierte Dienstweisungen bzw. ist dies in § 5 der Satzung geregelt.

Anhaltspunkte, dass die genannten Anweisungen nicht eingehalten worden sind, ergaben sich nicht.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Sämtliche Verträge werden zentral gesammelt und abgelegt. Die Verträge und ihre Konditionen werden elektronisch nachgehalten.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Bereichsleitung Krankenhausfinanzierung und Erlösmanagement erstellt in Abstimmung mit der Bereichsleitung Krankenhausorganisation und Versorgung und der Geschäftsführung einen einjährigen Wirtschaftsplan. Dieser ist vom Werkausschuss zu genehmigen. Unterjährig werden Plan/Ist-Vergleiche sowie Vergleiche zu Vorjahren erstellt.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die Abweichungen werden monatlich analysiert und dem Werkausschuss, der Unternehmensleitung sowie den Chefärzten, Abteilungs- und Stationsleitungen berichtet.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Unsere Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, dass das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung nicht der Größe und den besonderen Anforderungen der Kliniken entspricht.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches täglich die Liquiditätssituation ermittelt.

Durch die monatliche Berichterstattung im Rahmen des Liquidationsprozesses können frühzeitig eventuelle ungewöhnliche Abweichungen durch die Geschäftsführung erkannt werden.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management für den Eigenbetrieb ist implementiert. Während unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise dafür, dass die Regelungen nicht eingehalten wurden.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Abrechnungen werden täglich vorgenommen. Abrechenbare stationäre Leistungen werden zeitnah fakturiert. Es erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Außenstände und es existiert ein funktionierendes Mahnwesen.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling entspricht grundsätzlich den Anforderungen der Krankenhäuser. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Zur weiteren Optimierung des Berichtswesens wurde im Jahr 2021 ein Data-Warehouse-System (TIP HCe) beauftragt, welches seit Anfang 2022 implementiert ist.

**h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Frage nicht anwendbar, da keine Tochterunternehmen oder Beteiligungen bestehen.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

In den Kliniken an der Paar werden zwei große Risikobereiche unterschieden. Zum einen werden im kaufmännischen Bereich die möglichen Risiken überwacht, zum anderen wurde mit dem klinischen Risikosystem begonnen – entsprechende Stellenanteile konnten mittlerweile personell besetzt werden.

Ein geschlossenes Risikofrüherkennungssystem besteht nicht.



**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Dokumentation wird laufend verbessert und weiter ausgebaut.

**d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Frühwarnsignale und Maßnahmen werden stetig weiterentwickelt und an die Gegebenheiten angepasst.

#### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Die Kliniken betätigen sich auskunftsgemäß und nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht auf diesen Gebieten.

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

**Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**

**Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**

**Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

**Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

**b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Vgl. Antwort zu Frage 5a).

**c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

**Erfassung der Geschäfte**

**Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**

**Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**

**Kontrolle der Geschäfte?**

Vgl. Antwort zu Frage 5a).

**d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Vgl. Antwort zu Frage 5a).

**e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Vgl. Antwort zu Frage 5a).

**f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Vgl. Antwort zu Frage 5a).

### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

**a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Der Eigenbetrieb untersteht der Revision des Landkreises.

**b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Durch die Anbindung an den Landkreis gibt es keine Interessenkonflikte.

**c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Nach den uns erteilten Auskünften wurden in 2022 von Seiten der Revision des Landkreises keine wesentlichen oder umfangreichen Revisionstätigkeiten vorgenommen.

**d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Vgl. Antwort zu Frage 6c).

**e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Vgl. Antwort zu Frage 6c).

**f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

<b>Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit</b>
---

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Genehmigung bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrates gewährt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungspflichtiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen durchgeführt wurden, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

**a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Übersteigen Investitionen die Größengrenzen des § 5 der Satzung, ist die Genehmigung des Werkausschusses einzuholen.

Die Investitionen in den Kliniken werden im Wesentlichen durch die Fördermittel (KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand) finanziert. Darüberhinausgehende Investitionen werden aus Eigenmitteln des Eigenbetriebes finanziert. Bei geförderten Maßnahmen (Einzelförderung) erfolgt somit auch eine Prüfung der geplanten Maßnahmen durch die zuständigen Förderbehörden.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Investitionen werden über ein reguläres Ausschreibungsverfahren bzw. durch die Einholung von Vergleichsangeboten abgebildet.

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Es werden laufend die Veränderungen von Investitionen überwacht und auftretende Abweichungen untersucht.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?  
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Berichtsjahr haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung für das Berichtsjahr keine Anhaltspunkte für den Abschluss solcher Verträge nach Kreditlinienausschöpfung.

### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Ja, auskunftsgemäß werden in der Regel drei Vergleichsangebote eingeholt.

### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Ja, dem Werkausschuss wird in jeder Sitzung Bericht erstattet.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ja, die Unterlagen vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes. Sie enthalten die wesentlichen, für die Beurteilung der Entwicklung des Geschäftsverlaufes erforderlichen Daten.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Das Überwachungsorgan wurde angemessen und zeitnah unterrichtet. Nach Auskunft der Gesellschaft sowie aufgrund unserer bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse liegen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle, erkennbaren Fehldispositionen oder wesentlichen Unterlassungen vor.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Ein entsprechender Wunsch wurde durch das Überwachungsorgan nicht geäußert.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Nein.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung besteht auskunftsgemäß nicht.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Im Berichtsjahr wurden auskunftsgemäß keine Interessenkonflikte gemeldet.

<b>Vermögens- und Finanzlage</b>
----------------------------------

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Nein, hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Fremdkapitalquote (Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung) beträgt zum 31. Dezember 2022 55,1 % (Vorjahr 52,8 %).

Investitionen werden überwiegend durch Eigenmittel und Fördermittel finanziert. Zur Finanzierung von Baumaßnahmen werden auch Fremdmittel eingesetzt. Die Kapitalstruktur wird im Lagebericht erläutert.

Mit dem Betrauungsakt vom 14. März 2018 beauftragte der Landkreis Aichach-Friedberg die Kliniken an der Paar mit der Erbringung diverser Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, unter anderem mit den stationären und ambulanten medizinischen Versorgungsleistungen. Im Rahmen der Erbringung dieser Dienstleistungen gewährt der Landkreis dem Krankenhaus Ausgleichsleistungen, wie der Ausgleich von Jahresfehlbeträgen, eine Einräumung von Kassenkrediten, Übernahme von Bürgschaften usw. Es folgt jedoch kein Rechtsanspruch des Krankenhauses auf die Gewährung von Ausgleichsleistungen.



Der Liquiditätsplan des Eigenbetriebes für die Jahre 2023 und 2024 sieht weiterhin eine Liquiditätsunterdeckung vor. Nur durch die finanzielle Unterstützung durch den Landkreis ist es den Kliniken an der Paar aktuell möglich, weiterhin den Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Der Kassenkreditrahmen wurde im Haushaltsjahr 2023 von EUR 21 Mio. auf EUR 24 Mio. erhöht.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Es wurden dem Eigenbetrieb im Berichtsjahr pauschale Fördermittel nach § 9 Abs. 3 KHG, Art.12 BayKHG in Höhe von TEUR 1.009 gewährt.

Für Fördermittel nach dem Krankenhauszukunftsgesetz des Bundes wurden dem Eigenbetrieb im Berichtsjahr Fördermittel nach § 14a KHG in Verbindung mit §§ 19 ff. KHSFV in Höhe von TEUR 2.091 gewährt.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Zusammenhang mit den gewährten Fördermitteln verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet worden sind.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Kliniken an der Paar weisen zum 31. Dezember 2022 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 4.691 aus.

Es bestehen aktuell keine Finanzierungsprobleme, da der Krankenhausträger verpflichtet ist, die zahlungswirksamen Verluste auszugleichen. Darüber hinaus wurde im Haushaltsjahr 2023 der Kassenkreditrahmen von EUR 21 Mio. auf EUR 24 Mio. erhöht.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Ja, der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar. Der Eigenbetrieb erwirtschaftete einen Fehlbetrag, der in seinem zahlungswirksamen Teil vom Landkreis Aichach-Friedberg ausgeglichen wird.

<b>Ertragslage</b>
--------------------

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?**

Das Jahresergebnis wird in den zwei Krankenhäusern erzielt. Die Jahresfehlbeträge 2022 betragen für das Krankenhaus Aichach TEUR 4.492 und das Krankenhaus Friedberg TEUR 2.247. Insgesamt weist der Eigenbetrieb zum 31. Dezember 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 6.740 aus, der in Höhe von TEUR 5.896 vom Träger ausgeglichen wird, wovon bereits TEUR 1.061 als Tilgungsleistung ausgeglichen wurden. Aus 2021 besteht noch ein auszugleichender Fehlbetrag in Höhe von TEUR 1.063, sodass noch TEUR 5.898 auszugleichen sind.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit dem Träger eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen****a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Kliniken an der Paar weisen zum 31. Dezember 2022 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 4.691 aus. Seit mehreren Jahren in Folge entstehen dem Eigenbetrieb Jahresfehlbeträge im teilweise einstelligen Millionenbereich, deren zahlungswirksamer Anteil durch den Landkreis Aichach-Friedberg im Rahmen eines Betrauungsaktes ausgeglichen wurde. Die in Deutschland ohnehin angespannte wirtschaftliche Situationen im Krankenhausbereich wird an den Standorten Aichach und Friedberg durch weitere Faktoren nochmals verstärkt. Neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie sind die Kliniken an der Paar durch die Nähe zu den Städten Augsburg und München einer starken Konkurrenz durch die umliegenden Kliniken ausgesetzt. Der Teilneubau des Krankenhauses in Aichach wirkte sich in den letzten Jahren darüber hinaus durch hohe Investitionen negativ auf die finanzielle Situation aus. In Folge der Pflegepersonaluntergrenzenverordnung (PpUGV) und der damit eingeführten Untergrenze für Personal in pflegeintensiven Bereichen in Kombination mit dem weiterhin herrschenden Fachkräftemangel mussten auch im Jahr 2022 teilweise Betten gesperrt werden, was zu weiteren Erlöseinbußen führte.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Zum 1. Oktober 2019 wurde mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung des wirtschaftlichen Defizits und der Reorganisation der medizinischen Fachabteilungen sowie einer "Personaloffensive" begonnen. Damit soll dafür gesorgt werden, die Standorte Aichach und Friedberg grundsätzlich zu erhalten (einschl. dem Betrieb der Geburtshilfe und der Notaufnahmen an beiden Standorten). Die ergriffenen Maßnahmen sollen sowohl positive wirtschaftliche Effekte erzeugen, als auch die Effizienz der medizinischen Fachabteilungen verbessern und die Patienten- und Mitarbeiterzufriedenheit steigern.

Zur Vermeidung der Zahlungsunfähigkeit der Kliniken an der Paar besteht seitens des Landkreises Aichach-Friedberg im Haushaltsjahr 2023 ein Kassenkreditrahmen in Höhe von EUR 24 Mio. Damit sind die Kliniken an der Paar finanziell so ausgestattet, dass diese in der Lage sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. In Folgehaushalten kann die Kreditlinie nach Bedarf angepasst werden.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der Jahresfehlbetrag resultiert hauptsächlich aus der Leistungsentwicklung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben während der Corona-Pandemie und des Ausgleiches nach § 5 Abs. 1 der Corona-Ausgleichsvereinbarung 2022 in Höhe von TEUR 1.390. Steigende Personalkosten können durch Mehrleistungen immer noch nicht vollständig kompensiert werden. Darüber hinaus beeinflussen gestiegene Sachkosten das Jahresergebnis negativ. Ergänzend wirken sich gesetzliche Regelungen, wie die Pflegepersonaluntergrenzenverordnung und das Pflegepersonalstärkungsgesetz, aus.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Vgl. Antwort zu Frage 15b).



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.



(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.